

Aargauische Gebäudeversicherung

Geschäftsbericht 2017



INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2017

Editorial	4
Die wichtigsten Ereignisse 2017	6
Die AGV im Wandel der letzten 20 Jahre	10
Verabschiedung Verwaltungsrat Dr. Ulrich Fricker	13
Das Finanzjahr 2017 im Überblick	14
Personelles	15
Gebäudeversicherung	18
Unfallversicherung	28
Elementarschadenprävention	32
Brandschutz	36
Feuerwehrwesen	40
Bilanz	44
Erfolgsrechnung	45
Geldflussrechnung	52
Eigenkapitalnachweis	53
Anhang der Jahresrechnung	54
Bericht Revisionsstelle	66
Vergütungsbericht	68
Statistik	70
Organisation	75

EDITORIAL

Mit fast 5'500 Schadenmeldungen und einer Schadenssumme von rund CHF 70 Mio. war das Unwetter vom 8. Juli 2017 im Raum Zofingen, gemessen an der Schadenssumme, das zweitgrösste Elementarereignis in der Geschichte der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Noch grösser war das Hagelunwetter im Jahr 2011. Die Bearbeitung der Schäden solcher Grossereignisse führt Versicherungen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Dank Unterstützung von Gebäudeversicherungen aus anderen Kantonen konnten die Schäden zügig bearbeitet werden. Gerade bei solchen Ereignissen ist es wichtig, den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern möglichst rasch und unkompliziert zu helfen, damit die Gebäudeschäden innert nützlicher Frist behoben werden können. Nicht zu vergessen sind die immateriellen Schäden und die Umtriebe, welche die Betroffenen zusätzlich belasten. Die AGV hat zahlreiche positive Rückmeldungen über die Arbeit ihrer Mitarbeitenden erhalten. Dafür bedanken wir uns.

Die AGV schliesst in der Versicherungssparte Feuer und Elementar trotz dem Grossereignis mit einem Überschuss von CHF 39.9 Mio. ab. Dabei ist die Ablieferung von CHF 1 Mio. an den Kanton bereits berücksichtigt. Wie ist es dazu gekommen?

Versicherungsmathematisch – statistisch bestmöglich berechnet – muss die AGV von einer Schadenssumme von jährlich rund CHF 67.1 Mio. ausgehen. Im Jahr 2017 betrug die Schadenssumme nach Abzug der Rückversicherung insgesamt CHF 80.4 Mio. Sie lag damit CHF 13.3 Mio. über dem statistischen Erwartungswert. Auf der Einnahmenseite rechnete die AGV auf dem Anlagevermögen mit einer Durchschnittsrendite von 2 Prozent, was einen Ertrag von CHF 20.4 Mio. erwarten liess. Tatsächlich konnten aufgrund einer Nettorendite von 6.7 Prozent CHF 70.6 Mio. erzielt werden. Ohne diesen erfreulichen Sondereffekt hätte die AGV ein Minus von rund CHF 9 Mio. ausgewiesen. Die unerwartet hohen Finanzerträge haben jedoch die unerwartet hohen Schäden mehr als kompensiert. Unter solchen glücklichen, aber auch zufälligen Umständen kann trotz eines Grossereignisses ein Überschuss entstehen.

Das Jahr 2017 zeigt beispielhaft auf, dass Zufälligkeiten das Geschäftsergebnis der AGV markant beeinflussen können. Auf der einen Seite sind es die Versicherungsrisiken,

insbesondere die Naturgefahren. Auf der anderen Seite sind es die Risiken – oder wie im Jahr 2017 die Chancen – an den Finanzmärkten. Der Umgang mit diesen Unwägbarkeiten stellt eine besondere Herausforderung dar. Für die Kontrolle und die Steuerung dieser Risiken verwendet die AGV modernste versicherungsmathematische Methoden. Es geht darum, die Risiken bestmöglich zu schätzen und zu quantifizieren. Doch wissenschaftlich noch so fundierte und ausgeklügelte Methoden dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Geschäftsergebnis letztlich auch durch Zufälligkeiten, durch nicht voraussehbare Ereignisse, bestimmt wird. Das hat das Jahr 2017 deutlich gezeigt. Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, wie die AGV mit den Risiken umgeht, gibt Ihnen das beiliegende Magazin einen Einblick. Wir wünschen eine spannende Lektüre.

Die AGV hat sich im Jahr 2017 organisatorisch neu ausgerichtet. Die drei Pfeiler des Geschäftsmodells Prävention – Intervention (Feuerwehrwesen) – Versicherung wurden konsequent in der Organisation umgesetzt. Folgerichtig wurde die Geschäftsleitung mit den Abteilungsleitern Prävention und Feuerwehrwesen sowie der Generalsekretärin erweitert und umfasst nun sechs Mitglieder. Damit sind alle Personen, die für eine effiziente und effektive Führung der operativen Geschäfte verantwortlich sind, in der Geschäftsleitung vertreten.

Auch im Verwaltungsrat der AGV hat sich eine Änderung ergeben. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren ist Dr. Ulrich Fricker aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. An seine Stelle hat der Regierungsrat David Winteler, Suhr, gewählt. Die AGV bedankt sich bei Dr. Ulrich Fricker für seine langjährige, wertvolle Mitarbeit im Verwaltungsrat und heisst David Winteler herzlich willkommen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bedanken sich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und den Verbänden. Ein Dank geht auch an unsere Mitarbeitenden, die sich im Sinne der AGV für unsere Kundinnen und Kunden engagieren. Gerade im Jahr 2017 haben sie während der Sommerferienzeit einen ausserordentlich hohen Einsatz mit zahlreichen Überstunden geleistet.



Damian Keller, Verwaltungsratspräsident



Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der AGV von links:
Jörg Hunn, Marlene Arnold, David Winteler, Damian Keller, Denise Widmer, Lukas Keller, Dr. Marcel Guignard,
Christina Trogliä, Urs Ribi, Dr. Urs Graf, Peter Schiller, Frank Weingardt (nicht auf dem Bild: Beat Kalbermatter).

DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2017

Januar

Die Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Kanton Aargau profitieren von einer Prämienrückerstattung von 20 Prozent auf der Jahresprämie 2017 der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung.

Der Baupreisindex sinkt per 1. Januar 2017 um 2.4 Prozent. Der Versicherungswert der Gebäude reduziert sich dadurch und die Jahresprämie 2017 fällt für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entsprechend etwas tiefer aus. Ebenfalls aufgrund des Rückgangs dieses Indexes muss der beitragsberechtigte Kubikmeterpreis für Feuerwehrlokale von CHF 381.00 auf CHF 372.00 angepasst werden.

Die Präventionsabgaben für den Feuerfonds und die Elementarschadenprävention konnten von 0.11 Promille auf 0.085 Promille gesenkt werden. Dies ergibt eine dauerhafte Entlastung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von rund CHF 5.4 Mio. pro Jahr.

Per 1. Januar 2017 treten die teilrevidierten Brandschutzvorschriften in Kraft. Dämmstoffe können damit weiterhin verwendet werden.

Im Jahr 2016 wurden dem Kanton CHF 2.35 Mio. für Wasserbauprojekte, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken, zugesichert. Diese werden nun über die folgenden Jahre, je nach Projektstand, ausbezahlt. 2017 werden CHF 0.72 Mio. an den Kanton überwiesen.

Am 14. Januar 2017 entsteht der drittgrösste Wasserschaden 2017 durch Frost. Die Schadenssumme des beschädigten Wohnhauses in Baden beläuft sich auf CHF 120'000.00.

Februar

Am 1. Februar 2017 entsteht aufgrund von Frost der zweitgrösste Wasserschaden 2017 in einer Lagerhalle in Ammerswil. Die Schadenssumme beläuft sich auf CHF 150'000.00.

Am 24. Februar brennen in Densbüren ein Stall, eine Scheune und das Wohnhaus. Zirka 130 Tiere müssen evakuiert werden. Die Schadenssumme beträgt CHF 1.47 Mio. Es ist der grösste Brandschaden der AGV im Jahr 2017. Die Schadenursache ist unbekannt.

März

Am 2. März 2017 findet das Kennenlerngespräch zwischen der AGV und dem neuen Regierungsrat, Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen, Dr. Markus Dieth, statt.

Das Kennenlerngespräch mit der neuen Regierungsrätin Franziska Roth, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales, findet am 31. März 2017 statt.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Jahresrechnungen und den Geschäftsbericht 2016 zuhanden des Kantons. Die AGV erzielte im Jahr 2016 in der Sparte Feuer und Elementar einen Ertragsüberschuss von CHF 34.13 Mio. und bezahlt dem Kanton CHF 1 Mio. als Gewinnablieferung. Seit dem 1. Januar 2017 sieht das Gebäudeversicherungsgesetz (GebVG) auch bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung, der Kantonalen Unfallversicherung im UVG und der Unfallversicherung Schüler eine Überschussbeteiligung von 18 Prozent an den Kanton vor. Sobald die Jahresrechnung 2017 vom AGV-Verwaltungsrat genehmigt ist, wird eine allfällige Überschussbeteiligung an den Kanton überwiesen.

April

Am 26. April 2017 wird die überarbeitete Informationsplattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch live geschaltet. Die Plattform ist neu ergänzt mit zwei weiteren Ebenen für Fachpersonen wie Architekten und Fachplaner sowie Ingenieure und Spezialisten.

Mai

Am 8. Mai 2017 wird das erste der zwei jährlichen Koordinationsgespräche mit der AGV und den Departementen Gesundheit und Soziales, Finanzen und Ressourcen sowie Bau, Verkehr und Umwelt geführt.

In der Markthalle in Aarau findet am 11. Mai 2017 der Auftaktanlass für die Präventionskampagne Burny und Floody on Tour sowie für die Schülertage 2017 mit einem Livekonzert von Ueli Schmetzer statt. Er hat für die AGV einen speziellen Präventionssong getextet und komponiert. Hören Sie selbst auf www.burnyundfloody.ch.

Der Verwaltungsrat der AGV verabschiedet am 17. Mai 2017 die überarbeitete Anlagestrategie 2018 bis 2021 mit zugehörigem Anlagereglement.

Der Verwaltungsrat beschliesst, die Organisation der AGV an der Grundstruktur der Gebäudeversicherung «Prävention – Intervention – Versicherung» auszurichten. Dies hat folgende Neuerungen zur Folge:

- Bildung von drei operativen Geschäftsbereichen (Prävention, Intervention, Versicherung) und von zwei ihnen gleichgestellten Geschäftsbereichen (Generalsekretariat und Finanzen). Aufgrund der Bedeutung der Aufgaben und mit Blick auf die Zuständigkeiten sind diese fünf Geschäftsbereiche neben dem Vorsitzenden in der Geschäftsleitung vertreten.
- Eingliederung der Abteilung Kantonale Unfallversicherung (KUV) in den Geschäftsbereich Versicherung.
- Direkte Unterstellung der IT unter den Vorsitzenden der Geschäftsleitung.
- Eingliederung des Personalwesens in das Generalsekretariat.

Der Regierungsrat genehmigt die Eigentümerstrategie zur AGV für die nächsten vier Jahre mit den beiden strategischen Stossrichtungen

- Weiterentwicklung des Systems «Sichern und Versichern»,
- Beibehalten der AGV als selbstständige öffentliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Am 10. beziehungsweise am 23. Mai 2017 trifft sich die AGV zum jährlichen Informationsaustausch mit dem Hauseigentümer-Verband Aargau und dem Bauernverband.

Juni

Per 1. Juni 2017 senkt das Bundesamt für Wohnungswesen den Referenzzinssatz für Hypotheken um 0.25 Prozent, von 1.75 Prozent auf 1.50 Prozent. Die AGV gibt die Senkung vollumfänglich an die Mieterschaft der AGV-Liegenschaften weiter und reduziert die Mieten entsprechend.

Der zweitgrösste Feuerschaden 2017 entsteht am 7. Juni in Lenzburg. Der Schaden am Werkhof beträgt CHF 1.22 Mio. Die Schadenursache bleibt unbekannt.

Am 8. beziehungsweise 9. Juni 2017 trifft sich die AGV zum jährlichen Informationsaustausch mit dem Aargauischen Gewerbeverband und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer.

Am 16. Juni 2017 berät die grossrätliche Kommission öffentliche Sicherheit (SIK) den Geschäftsbericht 2016 der AGV.

Am 22. und 23. Juni 2017 ist die AGV Gastgeberin der Delegiertenversammlung der Gemeinschaftsorganisationen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AGV, kann als erster Präsident der neu gegründeten Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen nationale und kantonale Politiker, KGV-Direktoren und Vertretungen von nationalen und internationalen Organisationen in «seinem» Kanton willkommen heissen. Die zweitägige Grossveranstaltung findet mit grossem Erfolg in Baden statt.

Der Verwaltungsrat beschliesst am 30. Juni 2017, Reformen im Feuerwehrewesen und im Brandschutz in die Wege zu leiten:

- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrmaterial soll effizienter, koordiniert und kostengünstiger erfolgen.
- In Umsetzung der Motion 16.178 soll das Kaminfegermonopol liberalisiert werden.

In der Aufsichtsrichtlinie wird die Bestimmung über die externe Revision angepasst, weil sich die Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene geändert haben. Zudem wird der Prüfauftrag der externen Revision konkretisiert.

Die verantwortliche Aktuarin der AGV, Dr. Isabelle Flückiger, hat per Ende Mai 2017 PwC verlassen. Der Verwaltungsrat wählt am 30. Juni 2017 Dr. Harald Dornheim, PwC, zu ihrem Nachfolger.

Juli

Ein aussergewöhnlich heftiges Unwetter sucht am 8. Juli 2017 die Region Zofingen heim. Der AGV werden 5'441 Elementarschäden gemeldet mit einer Schadenssumme von CHF 70 Mio. Es entstehen Schäden durch Starkniederschlag, Hagel, Sturm und Erdbeben. Die AGV spricht von einem Grossschadenereignis, es ist das grösste Elementarereignis 2017. Zusätzlich erhält die AGV über 700 Meldungen für Schäden, die über die freiwillige Gebäudewasserversicherung gedeckt sind (z.B. Rückstau- und Grundwasserschäden). Die Schadenssumme beträgt rund CHF 5.5 Mio. Um die äusserst komplexe Abwicklung der Schäden zu beschleunigen, nimmt die AGV Hilfe von Schadensschätzern der Nachbarkantone in Anspruch. So können alle Schäden bis Ende September begutachtet und die Kostengutsprachen gesprochen werden.

Während dem grössten Elementarereignis entsteht auch der grösste Einzelwasserschaden 2017. Aufgrund von Rückstau aus der Kanalisation entstehen an einem Gebäude in Zofingen Schäden in der Höhe von CHF 250'000.00.

Am 30. Juli 2017 kommt es im Fricktal durch Hagel zum zweitgrössten Elementarereignis 2017, mit 433 Schäden und einer Schadenssumme von CHF 1.8 Mio.

August

Am 2. August stürmt es im Fricktal so heftig, dass es zum drittgrössten Ereignis 2017 kommt. Die Schadenssumme von CHF 1.3 Mio. verteilt sich auf 300 Schäden durch Sturm, Hagel und Überschwemmung.

Der Regierungsrat genehmigt am 16. August 2017 das mit den Public-Corporate-Governance-(PCG-)Richtlinien abgestimmte neue Vergütungsreglement des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der AGV, welches per 1. Oktober 2017 in Kraft tritt.

Die Versicherten der Kantonalen Unfallversicherung (KUV) können die Abredeversicherung neu online abschliessen.

Die AGV hat im Juni 2016 der Beschaffung der mobilen Grosslüfter mit einer Investitionssumme von CHF 1.3 Mio. zugestimmt. Die neuen Grosslüfter übergibt die AGV am 17. August 2017 den Feuerwehren anlässlich der Informationsveranstaltung der Abteilung Feuerwehrwesen in Wohlen.

Im Departement Finanzen und Ressourcen leitet neu Christian Moser als Nachfolger von Peter Reimann die Abteilung Finanzen. Am 22. August findet ein Kennenlerngespräch zwischen ihm und Vertretern der AGV statt.

Die AGV bedient die kommunalen Bauverwaltungen auf Anfrage mit einer Karte von gemeldeten Überschwemmungsschäden über ihr gesamtes Gemeindegebiet. Damit haben die Bauverwaltungen eine wertvolle Information bezüglich Gefährdung durch Oberflächenabfluss für die Beurteilung der Baugesuche zur Hand.

Der Verwaltungsrat verabschiedet am 29. August 2017 die überarbeitete AGV-Immobilienstrategie 2018–2021.

Die Weisungen Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS) der AGV datieren aus dem Jahr 2013. Das System des quantitativen Risikomanagements wurde weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat beschliesst die neuen Weisungen am 29. August 2017.

Der Grosse Rat genehmigt am 29. August 2017 den Geschäftsbericht der AGV einstimmig.

In Zofingen steht ein Wohnhaus mit Ökonomieteil am 31. August 2017 in Vollbrand. Mit CHF 1.09 Mio. ist es der drittgrösste Feuerschaden im Berichtsjahr. Er ist auf eine unsachgemässe Anwendung eines Bunsenbrenners zurückzuführen.

September

Die Bauarbeiten für die AGV-Liegenschaft «Im Lenz» in Lenzburg sind abgeschlossen. Die ersten Mieter ziehen am 1. September 2017 ein, einen Monat früher als geplant. Die Investitionssumme für die 68 Wohnungen beträgt CHF 30 Mio. Insgesamt beträgt das Immobilienportefeuille der AGV nun rund CHF 157 Mio.

Der Regierungsrat bestätigt die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats der AGV: Damian Keller als Verwaltungsratspräsident, Dr. Marcel Guignard, Marlene Arnold, Jörg Hunn, Lukas Keller und Denise Widmer. Neu wählt er David Winteler, Suhr, in das Gremium.

Per 30. September 2017 scheidet Dr. Ulrich Fricker aufgrund der Amtszeitbeschränkung nach 16 Jahren aus dem Verwaltungsrat der AGV aus.

Der Regierungsrat genehmigt die formellen Anpassungen des Allgemeinen Geschäftsreglements der AGV (AGR) an die im Jahr 2016 revidierten Bestimmungen im Gebäudeversicherungsgesetz (GebVG):

- Die Amtsperiode des Verwaltungsrats wird von zwei auf ein Jahr reduziert.
- Der Verwaltungsratspräsident wird vom Regierungsrat ernannt und nicht mehr vom Verwaltungsrat.
- Die Amtszeit des Verwaltungsrats wird von 20 Jahren auf 16 reduziert.

Zudem genehmigt der Regierungsrat folgende Änderungen im AGR:

- Die einjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats beginnt am 1. Januar und nicht mehr am 1. Oktober. Dies wird zu einer um drei Monate verlängerten Amtsperiode 2018/2019 führen.
- Der bereits bestehende Risikoausschuss und der bereits bestehende Immobilienausschuss werden formell als ständige Ausschüsse im AGR aufgeführt.

Oktober

Am 18. Oktober 2017 wird der letzte der 20 AGV-Schülertage 2017 durchgeführt. Ohne Zwischenfälle lernten von Mai bis Oktober rund 2'000 Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Primarklassen den richtigen Umgang mit Feuer und Wasser.

Der Verwaltungsrat verabschiedet am 26. Oktober 2017 die überarbeitete IT-Strategie 2018–2020 für die AGV. Im Fokus stehen die Digitalisierung von Kunden- und Partnerinteraktionen sowie die Optimierung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Basis für die IT-Strategie sind zwei strategische Initiativen, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden:

- Die AGV wird bis 2020 ihr Geschäftsmodell mit digitalen Technologien und Kompetenzen optimal unterstützen.
- Die AGV bietet ihren Kunden den bestmöglichen Service, mit einer optimierten Kostenstruktur.

Der Verwaltungsrat wählt am 26. Oktober 2017 für die Amtsperiode 2017/2018 Dr. Marcel Guignard zum Vizepräsidenten des AGV-Verwaltungsrats und besetzt den Personalausschuss, den Risikoausschuss und den Immobilienausschuss.

In Möhlin findet am 28. Oktober 2017 die Preisverleihung des Kantonalen Bibliothekpreises der Aargauischen Gebäudeversicherung statt. Der Hauptpreis von CHF 10'000.00 geht an die Gemeindebibliothek Wohlen. Drei Anerkennungspreise im Wert von je CHF 1'500.00 gehen an die Schul- und Gemeindebibliothek Riniken, die Gemeinde- und Schulbibliothek Möriken-Wildegg und die Schul- und Gemeindebibliothek Buchs.

November

Die KUV setzt auf Prävention. In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) führt sie Veranstaltungen für ihre Versicherten durch, um sie für die Gefahren durch Stürze und Stolpern zu sensibilisieren.

Dezember

Der Verwaltungsrat genehmigt am 7. Dezember 2017 das AGV-Budget 2018.

Das zweite jährliche Koordinationsgespräch der AGV mit den Departementen Gesundheit und Soziales, Finanzen und Ressourcen sowie Bau, Verkehr und Umwelt findet am 8. Dezember 2017 statt.

Der Generalsekretär der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) überreicht der AGV am 20. Dezember 2017 das Zertifikat «FKS Quality Label» für den Einführungskurs Gruppenführer.

DIE AGV IM WANDEL DER LETZTEN 20 JAHRE

Das Jahr 1997 kann für das damalige AVA (Aargauisches Versicherungsamt) beziehungsweise die AGVA (Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt) als Jahr des Aufbruchs in eine neue Phase der Geschichte hin zu der heutigen AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) bezeichnet werden. Aufgrund einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes (GebVG), welche am 1. Januar 1997 in Kraft trat, wurde das Projekt AVA 99 lanciert. Dieses forderte eine vermehrt unternehmerische Ausrichtung der AGVA. Symbolisch wurde dies auch mit der Planung und insbesondere dann mit dem Umzug der AGVA in die neue, moderne Geschäftsliegenschaft an der Aarauer Bleichmattstrasse unterstrichen. Die Baubewilligung für das Gebäude wurde im August 1997 erteilt, und im Mai 2001 konnten die Mitarbeitenden ihre neuen Büros beziehen.

Die AGV hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Darum werfen wir einen Blick auf die bewegten vergangenen 20 Jahre der AGV.

Der Verwaltungsrat damals und heute

Gestützt auf das GebVG aus dem Jahr 1934, bestand der Verwaltungsrat der AGVA bis 1998 aus elf Mitgliedern. Mindestens sieben mussten Eigentümer eines versicherten Gebäudes sein. Präsident musste ein Regierungsrat sein. Die übrigen Mitglieder wurden je zur Hälfte durch den Grossen Rat und den Regierungsrat gewählt. Bis ins Jahr 2012 war es auch ohne gesetzliche Regelung selbstverständlich, dass der Grosse Rat im Verwaltungsrat vertreten war. Der Grosse Rat stellte aus seinen amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern sogar die überwiegende Mehrheit. Die Mitglieder wurden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Per 1. April 1997 (Beginn der damaligen Amtsperiode) bestand der Verwaltungsrat aus folgenden elf Mitgliedern:

- Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer, Aarau, Präsident
- Viktor Würgler, Schlossrued (Grossrat)
- Jakob Peterhans, Sins (Grossrat)
- Arnold Zimmermann, Aarau (alt Grossrat)
- Josef Boutellier, Gansingen (alt Grossrat)
- Guido Linz, Gebenstorf (alt Grossrat)
- Jakob Klemm, Bremgarten (alt Grossrat)
- Kurt Hasenfratz, Erlinsbach AG (alt Grossrat)
- Werner Vogt, Villigen (alt Grossrat)
- Hans Ulrich Salm, Veltheim (alt Grossrat)
- Kurt Bischofsberger, Wittnau

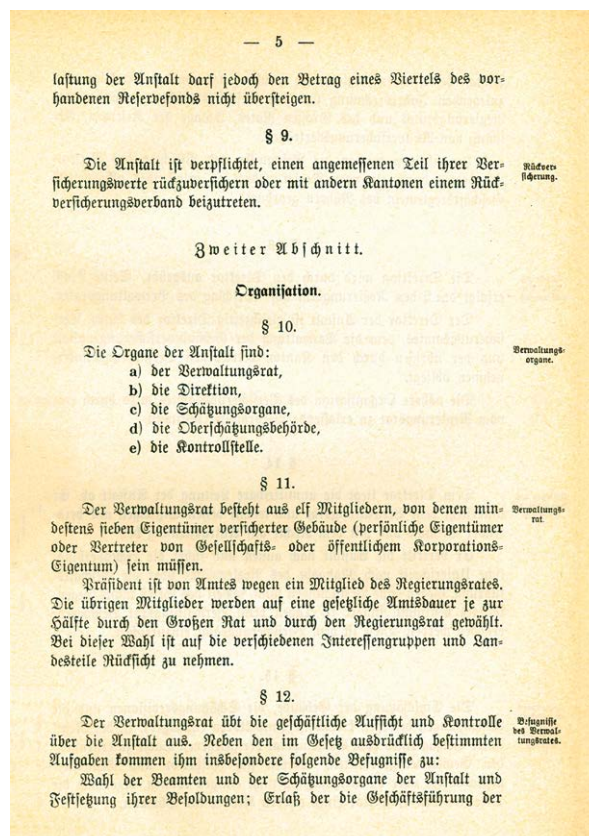
Mit einer Teilrevision des GebVG wurde der Verwaltungsrat dann im Jahr 1999 von elf auf sieben Mitglieder verkleinert. Ein Mitglied musste zwingend Regierungsrat sein und wurde auch durch den Regierungsrat bestimmt. Die übrigen Mitglieder wurden vom Grossen Rat gewählt. Die Mehrheit der Verwaltungsräte durfte neu indessen nicht mehr dem Grossen Rat angehören. Die Mitglieder wurden weiterhin auf vier Jahre gewählt. Präsidium und Vizepräsidium konnte der Verwaltungsrat aus seiner Mitte selber bestimmen.

In der Zeit zwischen Ende 1997 und Ende 2000 traten mit den Herren Zimmermann, Boutellier, Linz, Klemm und Hasenfratz fünf Grossräte aus dem Verwaltungsrat aus. Der auf sieben Sitze reduzierte Verwaltungsrat wurde also im Jahr 2000 auch noch um mehr als die Hälfte neu besetzt, erstmals auch mit zwei Frauen. Neben den bisherigen Verwaltungsräten

- Viktor Würgler, Schlossrued (ab 2000 Präsident, alt Grossrat)
 - Jakob Peterhans, Sins (Grossrat)
 - Kurt Bischofsberger, Wittnau
- wurden als neue Verwaltungsräte gewählt:
- Ernst Hasler, Strengelbach (Regierungsrat)
 - Dr. Ulrich Fricker, Wilen / Sarnen
 - Susanne Hübscher, Gebenstorf
 - Katharina Kerr, Aarau (Grossrätin)

Der neue Verwaltungsrat fand sich schnell als Team zusammen und nahm die kommenden Herausforderungen an die Hand. In dieser Zusammensetzung arbeitete der Verwaltungsrat bis Ende 2006 unverändert.

Auf operativer Ebene kam es per 30. Juni 2007 zu einem Wechsel in der Führung der AGV: Der seit 1987 im Amt stehende Direktor AVA und AGVA, Dr. iur. Rolf Eichenberger, Fürsprecher, Hertenstein / Obersiggenthal, trat in den Ruhestand. Seine Nachfolge trat am 1. Juli 2007 Dr. rer. pol. Urs Graf, Rapperswil, an.



Auszug aus dem Gesetz betreffend die Gebäude- und Fahrnisversicherung aus dem Jahr 1934

Mit der Totalrevision 2006 des aus den 1930er-Jahren stammenden GebVG wurde mit dessen Inkraftsetzung am 1. Januar 2008 der Regierungsrat als alleiniges Wahlgremium für den Verwaltungsrat definiert. Zudem wurde ausdrücklich bestimmt, dass je ein Mitglied dem Regierungsrat und dem Grossen Rat angehören muss. Die Mitglieder wurden weiterhin für vier Jahre gewählt. Und der Verwaltungsrat konstituierte sich auch weiterhin selber. Neu wurde aber eine Amtszeitbeschränkung von 20 Jahren und eine Altersgrenze von 70 Jahren eingeführt.

- Per 31. Dezember 2006 trat Grossrat Jakob Peterhans aus dem Verwaltungsrat aus. Für ihn kam Damian Keller (Grossrat von 1997 bis 2002).
- Kurt Bischofsberger trat 2008 aus dem Verwaltungsrat aus, für ihn kam Rechtsanwältin Claudia Rohrer.
- Per 31. März 2009 trat Ernst Hasler als Regierungsrat zurück, und damit schied er auch aus dem Verwaltungsrat aus. Für ihn kam Regierungsrätin Susanne Hochuli.
- Mit Ablauf der grossrätlichen Amtsperiode 2009 trat Katharina Kerr nach 16 Jahren aus dem Grossen Rat aus, blieb aber weiterhin im Verwaltungsrat. Da eine grossrätliche Vertretung im Verwaltungsrat gesetzlich vorgeschrieben war, wurde Grossrat Dr. Marcel Guignard am 11. November 2009 in den Verwaltungsrat gewählt. Damit musste ein amtierendes Mitglied ausscheiden. Als amtsjüngste Verwaltungsrätin trat Claudia Rohrer zurück.
- Per 30. September 2011 schied Viktor Würigler nach 20 Jahren mit Erreichen der Amtszeitgrenze aus dem Verwaltungsrat aus. Für ihn kam per 1. Oktober 2011 Jörg Hunn (Grossrat bis November 2011).
- Als Folge der Teilrevision 2012 schied Regierungsrätin Susanne Hochuli per 30. Juni 2012 aus dem Verwaltungsrat aus. Sie wurde durch Lukas Keller ersetzt.

Mit einer Teilrevision des GebVG wurde per 1. Juli 2012 die Amtsperiode des Verwaltungsrats auf zwei Jahre verkürzt und der Regierungsrat und der Grosse Rat sollten aus Gründen der Corporate Governance nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sein. Dr. Marcel Guignard trat 2013 nach 20 Jahren als Grossrat zurück, verblieb aber weiterhin im Verwaltungsrat. Damit endete die grossrätliche Vertretung im Verwaltungsrat der AGV. Per 1. Januar 2016 wurden die Amtsperiode mit einer weiteren Teilrevision des GebVG sogar auf ein Jahr verkürzt und die Amtsdauer von 20 auf 16 Jahre reduziert. Die Altersbegrenzung eines Verwaltungsratsmitglieds blieb bei 70 Jahren. Die Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsrat wurde neu flexibel zwischen fünf und sieben gestaltet. Zudem wurde der Regierungsrat als Wahlgremium für den Verwaltungsratspräsidenten bestimmt. Bis anhin war dies der Verwaltungsrat selber. Mit einer Teilrevision des Allgemeinen Geschäftsreglements, welche am 1. Oktober 2017 in Kraft trat, wird die Amtsperiode Oktober–September neu dem Kalenderjahr entsprechen. Diese Änderung gelangt erstmals für die Verwaltungsratswahlen ab Oktober 2018 zur Anwendung und führt zu einer um drei Monate verlängerten Amtsperiode 2018/2019.



Altes AVA-Gebäude in Aarau



Das aktuelle Gebäude der AGV in Aarau

- Per 30. September 2013 schieden Susanne Hübscher (freiwillig) und Katharina Kerr (Altersbeschränkung) aus; für sie kamen Marlene Arnold und Denise Widmer.
- Dr. Ulrich Fricker schied wegen der Amtszeitbegrenzung per 30. September 2017 aus dem Verwaltungsrat aus. Sein Nachfolger wurde David Winteler.

In der laufenden Amtsperiode vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 ist der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

- Damian Keller, Würenlingen, Präsident
- Dr. Marcel Guignard, Aarau, Vizepräsident
- Jörg Hunn, Riniken
- Lukas Keller, Endingen
- Denise Widmer, Unterentfelden
- Marlene Arnold, Oftringen
- David Winteler, Suhr

Die Entwicklung vom AVA zur AGV (1997–2017)

Der Verwaltungsrat hat die Entwicklung der «Gebäudeversicherungsanstalt» zum heute modernen und zeitgemässen Unternehmen «Gebäudeversicherung» ab 1997 kontinuierlich vorangetrieben. Wichtige Meilensteine wurden auf diesem Weg umgesetzt. Bereits in den ersten Jahren wurden die Geschäftsprozesse in der AGV analysiert und Verbesserungen flossen nach und nach in die tägliche Arbeit ein. Die 1997 eingeführte Neuwertversicherung wurde umgesetzt. Ein neues und modernes IT-System wurde implementiert, der Beamtenstatus für die Mitarbeitenden der AGVA aufgehoben, ein leistungsorientiertes Gehaltssystem eingeführt und der Verwaltungsrat legte mit einem Leitbild die Unternehmensleitsätze für sich selber fest.

Ab dem Jahr 2004 wurde dann die Neuorganisation der wenig transparenten Unternehmensstruktur von «Aargauischem Versicherungsamt (AVA)», «Aargauischer Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA)» und «Kantonaler Unfallversicherungskasse (KUK)» vom Verwaltungsrat an die Hand genommen. So konnte mit der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes (GebVG) im Jahr 2006 die heutige AGV mit ihren neuen Grundstrukturen «aus der Taufe» gehoben werden. Mit deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2008 wurden auch die Kompetenzen des Verwaltungsrats stark erweitert. War er bis anhin formell nur für den Gebäudeversicherungsbereich zuständig, kamen neu die Bereiche Prävention und Feuerwehr sowie mit der Integration der KUK als Kantonale Unfallversicherung (KUV) auch die Unfallversicherung dazu. Damit wurde in der AGV das Geschäftsmodell «Prävention – Intervention – Versicherung» im Aufgabenbereich erfolgreich umgesetzt. Und die neue Organisation wurde nach den Regeln der Corporate Governance gestaltet. Auf diesen Grundlagen wurde die AGV stetig und vorausschauend weiterentwickelt. Dies führte zum Beispiel auch dazu, dass zunehmend auf die Vertretung der notwendigen Fachkompetenzen im Verwaltungsrat geachtet wurde. In Ergänzung dazu führte die Bildung von Fachausschüssen zu einer weiteren Professionalisierung der Arbeit des Verwaltungsrats. Und im Jahr 2017 wurde dann auch die Organisation der AGV konsequent auf das Geschäftsmodell «Prävention – Intervention – Versicherung» ausgerichtet, ganz nach dem betriebswirtschaftlichen Grundsatz «structure follows strategy».

Weitere Herausforderungen kamen in den Jahren 2011 und 2012 auf den Verwaltungsrat der AGV zu. Es wurden neue gesetzliche Grundlagen und Instrumente in der Elementarschadenprävention eingeführt. Die AGV hat hier schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen beziehungsweise nimmt sie noch immer ein.

Wichtige Ereignisse (1997–2017)

Neben wesentlichen Neuerungen und Änderungen organisationsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Art fielen auch einige bis heute einmalige Ereignisse in der Geschichte der AGV in diese Periode.

Die AGV musste in dieser Zeit die grössten Schadenereignisse in ihrer Geschichte abwickeln. So hatte der verkleinerte und mehrheitlich neu besetzte Verwaltungsrat im Jahr 2000, kurz nach der Konsolidierungsphase, Elementarschäden aus dem Vorjahr in der Höhe von rund CHF 87 Mio. zu bewältigen. Schäden, die seit Generationen noch nie in diesem Ausmass erlebt wurden – insbesondere der Sturm Lothar vom 26. Dezember 1999. Ein wahrlich «stürmischer» Beginn für den neu zusammengesetzten Verwaltungsrat. Dann verursachte das Sturm- und Hagelereignis im Jahr 2011 das grösste Elementarschadenereignis der AGV mit einer Schadenssumme von rund CHF 169 Mio. Und im Jahr 2013 kam auch noch der grösste Einzelbrand Schaden hinzu – der Campusbrand am Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch – mit einer Schadenssumme von rund CHF 23 Mio.



Campus Brugg-Windisch nach dem Brand

Aber auch die schwierigen Börsenjahre, darunter 2002 und der Börsencrash von 2008 mit weltweiten Rekordverlusten, hat der Verwaltungsrat der AGV bewältigt.

Ein ausserordentliches und in der Laufbahn eines Verwaltungsrats einmaliges Ereignis konnten die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte im Jahr 2005 mit der AGV erleben: Die AGV als älteste KGV der Schweiz feierte ihr 200-Jahre-Jubiläum.

Leider musste der Verwaltungsrat im Jahr 2012, nach 30 Jahren, das erste Mal eine Prämientarifierhöhung beschliessen. Auch in den harten Auseinandersetzungen mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) bezüglich der Aufsichtsrechte über die Gebäudewasser- versicherung hat der Verwaltungsrat mit Unterstützung des Regierungsrats die Interessen der AGV aktiv und erfolgreich vertreten.

Feuer- und Elementarereignisse werden die AGV auch weiterhin in Atem halten. Ebenso wird der technische Fortschritt die Arbeitsweise der AGV beeinflussen – Stichwort Digitalisierung. Wir wollen die Zukunft nicht nur erleben, sondern auch gestalten.

DR. ULRICH FRICKER WIRD ALS LANGJÄHRIGER VERWALTUNGSRAT DER AGV VERABSCHIEDET

Am 4. Juli 2000 wurde Dr. Ulrich Fricker im Alter von 47 Jahren – damals noch vom Grossen Rat – in den Verwaltungsrat der AGV gewählt. Per 30. September 2017 musste er aufgrund der zwischenzeitlich eingeführten Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren aus dem Verwaltungsrat der AGV austreten.

Die Wahl von Dr. Ulrich Fricker in den Verwaltungsrat der AGV erfolgte kurz nach seiner Ernennung zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Suva im Jahr 1999. Der Verwaltungsrat der damaligen Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA) war mit Herren aus den Fachgebieten Jurisprudenz, Architektur, Gemeindeverwaltungen, Gewerbe und der Politik zusammengesetzt. Neu waren mit Dr. Ulrich Fricker nun auch die Versicherungswirtschaft und das ökonomische Fachgebiet vertreten.

Bei allen Aufgaben und Herausforderungen, den einfachen, den komplexen, den lustvollen und den manchmal auch weniger angenehmen – man spürte immer das Engagement von Dr. Ulrich Fricker für und die Freude an der AGV. Die AGV verliert mit Dr. Ulrich Fricker nicht nur einen engagierten und versierten Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat muss sich auch von einem persönlich sehr geschätzten Teamkollegen trennen. Nicht nur sein Leistungsausweis wird uns allen in bester Erinnerung bleiben. Wir werden auch seine trafen Sprüche in geselliger Runde vermissen, welche das zwischenmenschliche Verständnis im Verwaltungsrat als Team auf lockere und doch ernsthafte Weise festigte.

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der AGV danken Dr. Ulrich Fricker für sein wertvolles und umsichtiges Engagement im Verwaltungsrat der AGV und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.



Wenn man Dr. Ulrich Fricker fragt, was ihm denn besonders wichtig war an der Arbeit für die AGV, erhält man folgende Antwort:

- Eine klare Aufteilung der Rollen und Aufgaben zwischen den politischen Gremien, dem Verwaltungsrat mit seinen Ausschüssen und der Geschäftsleitung beziehungsweise dem Kader der AGV.
- Eine konsequent auf den Kunden ausgerichtete, langfristig orientierte Unternehmenspolitik und -strategie im Dreieck der Schadenverhütung, der Schadenbekämpfung und des Schadenersatzes.
- Eine stabile, nachhaltige Finanzierung des Unternehmens durch
 - die Anwendung von anerkannten, zeitgemässen Instrumenten des Underwriting und der Versicherungstechnik
 - eine einerseits verantwortungsvolle, aber andererseits der grossen Risikofähigkeit der AGV entsprechende Anlage des umfangreichen Wertschriften- und Immobilienportefeuilles
 - den Aufbau und die Umsetzung einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Governance der Unternehmensführung, eines vorausschauenden, griffigen Risikomanagements und eines in die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden integrierten Qualitätsmanagements
- Die Rückgabe nicht betriebsnotwendiger Ertragsüberschüsse an die Kundinnen und Kunden in Jahren mit hohen Renditen der Kapitalanlagen und tiefen Schadenbelastungen.
- Die Konzentration auf die Gewährleistung des gesetzlichen Leistungsauftrags mit gleichzeitiger Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Kunden und Partnern der AGV.

DAS FINANZJAHR 2017 IM ÜBERBLICK

FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG	2017 IN MIO. CHF	2016 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien für eigene Rechnung	78.1	78.6	-0.64
Rückversicherung	-16.9	-17.3	-2.31
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	61.2	61.3	-0.16
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer (netto)	-15.2	-15.6	-2.56
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar (netto)	-65.2	-13.1	397.71
Überschussbeteiligung	0.0	-15.2	-100.00
Technisches Ergebnis	-19.2	17.4	-210.34
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10.5	-10.4	0.96
Ergebnis aus Kapitalanlagen	70.6	27.1	160.52
Erfolg des Geschäftsjahres	40.9	34.1	19.94
Eigenkapital	1'032.6	992.7	4.02
Versicherte Gebäude (Anzahl)	229'559	228'382	0.52
Versicherungswert	213'639	215'617	-0.92
Feuerschutzabgabe	15.5	22.3	-30.49
Elementarschadenpräventionsabgabe	3.3	2.2	50.00
GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG			
Nettoprämien für eigene Rechnung	25.3	25.8	-1.94
Rückversicherung	-0.2	-0.2	0.00
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	25.1	25.6	-1.95
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-30.9	-26.5	16.60
Technisches Ergebnis	-5.8	-0.9	544.44
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.3	-4.3	0.00
Ergebnis aus Kapitalanlagen	8.9	3.2	178.13
Erfolg des Geschäftsjahres	-1.2	-2.0	-40.00
Eigenkapital	103.0	104.2	-1.15
Versicherte Gebäude (Anzahl)	117'142	117'891	-0.64
Versicherungswert	102'097	105'155	-2.91
KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG			
Nettoprämien für eigene Rechnung	20.6	19.7	4.57
Rückversicherung	-0.3	-0.3	0.00
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	20.3	19.4	4.64
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-21.0	-16.3	28.83
Technisches Ergebnis	-0.7	3.1	-122.58
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2.6	-2.5	4.00
Ergebnis aus Kapitalanlagen	10.0	3.4	194.12
Erfolg des Geschäftsjahres	6.7	4.0	67.50
Eigenkapital	37.0	31.3	18.21
Versicherte Personen (Anzahl)	40'732	37'065	9.89

DIE AGV BILDET UND FÖRDERT

Die AGV engagiert sich in der Berufsbildung. Junge Menschen können bei ihr ins Berufsleben einsteigen. Und für erfahrene Fachleute gibt es Entwicklungsmöglichkeiten.

Kaufmännische Ausbildung bei der AGV

Es gibt viele gute Gründe, junge Menschen auszubilden. Einer der wichtigsten lautet: Berufsbildung ist eine Win-win-Situation. Die Lernenden, die Mitarbeitenden und das Unternehmen profitieren. Eine kaufmännische Lehre ist ein guter Start ins Berufsleben. Und die AGV ist ein engagierter Lehrbetrieb. Sie bietet Ausbildungsplätze für alle drei Profile der kaufmännischen Grundbildung an. Das B-Profil hat die Schwerpunkte Informatik, Kommunikation und Administration sowie eine Fremdsprache. Das E-Profil konzentriert sich auf die Themen Wirtschaft und Gesellschaft und zwei Fremdsprachen. Das M-Profil vertieft das Finanz- und Rechnungswesen und schliesst mit der Berufsmatura ab. Die Praxisausbildung in den Bereichen Versicherung, Prävention und Feuerwehrwesen ist interessant und vielseitig.

Die AGV bildet, über alle Lehrjahre gesehen, jeweils sechs bis sieben Lernende und zwei Praktikanten der Wirtschaftsmittelschule aus. Die Lehrzeit ist eine intensive Zeit. Die Lernenden brauchen viel Betreuung und sind häufig in der Berufsschule und in den überbetrieblichen Kursen. Mit fortschreitender Ausbildungszeit können sie aber selbstständig Arbeiten erledigen und grössere Aufträge ausführen.

Nicht alle Lernenden finden nach dem erfolgreichen Lehrabschluss gleich den Einstieg ins Berufsleben. Sie können bei der AGV in einem Überbrückungsjahr zusätzliche Berufserfahrung sammeln. Die AGV investiert damit in die Zukunft und bildet die nötigen Fachkräfte aus. Ausserdem ermöglicht sie interessierten Mitarbeitenden, als Berufsbildnerinnen und Berufsbildner tätig zu sein. Diese Aufgabe verlangt Engagement, bereitet aber auch Freude und Befriedigung.

Die Lernenden erwerben Qualifikationen und Kompetenzen, die für die AGV wichtig sind. Sie bringen Impulse aus der Berufsschule in den Arbeitsalltag ein. Als junge Generation bereichern sie die Atmosphäre und sorgen für eine ausgeglichene Altersstruktur. Nicht zuletzt identifizieren sie sich mit ihrem Ausbildungsbetrieb und sind deshalb motivierte und engagierte Arbeitnehmende.

Organisation wurde an das Geschäftsmodell angepasst

Vereinfacht gesagt, lautet das Geschäftsmodell der AGV «Prävention – Intervention – Versicherung». Die drei Kernaufgaben der AGV werden seit dem 1. Juli 2017 nun auch in der Organisation der AGV konsequent umgesetzt. Die Abteilungen Brandschutz und Elementarschadenprävention wurden per 1. Juli 2017 zu einer Abteilung Prävention zusammengelegt. Der Geschäftsbereich Versicherung umfasst die Abteilungen Gebäudeversicherung und Unfallversicherung. Die Geschäftsleitung setzt sich neu aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, den Leitern der Bereiche Prävention, Intervention (Feuerwehrwesen),

Versicherung und Finanzen sowie der Generalsekretärin zusammen. Damit sind alle Personen in der Geschäftsleitung vertreten, die verantwortlich für eine effiziente und effektive Führung der operativen Geschäfte sind. Das Gremium der erweiterten Geschäftsleitung wurde aufgelöst und durch ein periodisch tagendes Kadermeeting ersetzt. Im Kader sind alle Leiterinnen und Leiter bis und mit Teamebene vertreten.

Die Welt wird zunehmend digitalisiert, damit gewinnt der Bereich Informatik immer mehr an Bedeutung. Die zeitgemässe Weiterentwicklung der AGV ist von strategischer Bedeutung, weshalb die Informatik neu dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung unterstellt wurde. Im Gegenzug gab er die Führung des Personals an die Generalsekretärin ab. Die Hauswartung, das Facility Management, der eigenen Geschäftsliegenschaft der AGV in Aarau wurde neu dem Bereich Finanzen zugeordnet. Dies ist sachlich richtig, da die Verantwortung für Unterhalt und Pflege der übrigen Liegenschaften der AGV schon seit Längerem in der Verantwortung der Abteilung Finanzen liegt.

Abteilungsleiter Brandschutz geht in Pension

Ulrich Brunner begann am 15. November 1982 als technischer Inspektor und stellvertretender Abteilungsleiter Brandschutz seine Karriere bei der AGV. Seit August 2004 leitete er die Abteilung Brandschutz. Ulrich Brunner setzte sich stark für die Umsetzung eines liberalen Brandschutzes ein und arbeitete intensiv an der Ausarbeitung der Brandschutzvorschriften 2015 mit. Er übernahm auch verschiedene Lehraufträge – so war er zum Beispiel Referent im Lehrgang Certificate of Advanced Studies (CAS) Brandschutz in Horw und in den Lehrgängen Brandschutzfachmann und Brandschutzexperte der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Mehrere Jahre war Ulrich Brunner Vorstandsmitglied – heute Ehrenmitglied – im europäischen Verein für Förderung von Ingenieurmethoden im Brandschutz. Per 31. Juli 2017 wurde Ulrich Brunner nach 35 verdienstvollen Jahren bei der AGV pensioniert.

Personalentwicklung mit neuen Führungsfunktionen

Die neue Abteilung Prävention hat eine Organisationsstruktur mit vier Leitungsfunktionen: die Bereichsleitung Brandschutz und die drei Teamleitungen Brandschutzbewilligungen, Elementarschadenprävention und Administration.

Interessierte Mitarbeitende bekamen die Chance, sich für diese Leitungsfunktionen zu bewerben. Nach Absolvieren des Bewerbungsprozesses konnten die Stellen dann auch intern vergeben werden. Drei Führungspersonen haben ihre Teams auf Mitte 2017 übernommen, die vierte auf 1. Januar 2018. Das ist ein gutes Beispiel für Personalentwicklung: Die AGV konnte erfahrenen und motivierten Mitarbeitenden berufliche Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten anbieten.

Wenn Mitarbeitende die fachlichen und die persönlichen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen, sind interne Stellenbesetzungen für Unternehmen und Mitarbeitende vorteilhaft. Die Mitarbeitenden erhalten einen grösseren Kompetenzbereich und können ihr Potenzial entwickeln. Diese Veränderungen sind motivierend und leistungsfördernd. Interne Bewerberinnen und Bewerber kennen den Arbeitgeber und das berufliche Umfeld. Das Firmen- und Fachwissen ist vorhanden, die Abläufe und die Unternehmenskultur sind vertraut. Es resultiert eine wesentlich kürzere Einarbeitungszeit im Vergleich zu externen Bewerbern. Aber auch das Unternehmen kennt die internen Bewerberinnen und Bewerber und kann deren Eignung und Entwicklung gut einschätzen. Stellenbesetzungen unter diesen Voraussetzungen sind daher erfolgversprechend.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2017 beschäftigte die AGV 122 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitende (2016: 123). Dies entspricht 109.8 Vollzeitstellen (2016: 112.3). Auf Basis eines privatrechtlichen Teilzeitmandates arbeiteten 29 externe Schadenexpertinnen und -experten für die AGV (2016: 32), 9 Raumpflegerinnen (2016: 9), 2 Aushilfs- hausabwarte (2016: 2) sowie 71 Feuerwehrinstructoren (2016: 72). Total beschäftigte die AGV im Berichtsjahr 233 Mitarbeitende (2016: 238).

3 Mitarbeitende haben 2017 ihre Arbeit bei der AGV beendet (2016: 4). 2 Mitarbeitende liessen sich vorzeitig pensionieren, 2 Mitarbeitende erreichten das reguläre Pensionsalter (2016: 1 vorzeitige Pensionierung, keine reguläre Pensionierung).

Die AGV engagiert sich in der Berufsbildung. Ende 2017 standen folgende junge Menschen in einem Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnis bei der AGV:

- 5 Lernende absolvieren die erweiterte kaufmännische Grundbildung (2016: 4)
- 2 Lernende besuchen die Basisgrundbildung (2016: 2)
- 2 junge Studierende der Wirtschaftsmittelschule absolvierten ihr Praktikum bei der AGV (2016: 2)

Eine Lernende ohne Anschlusslösung (2016: 2) sammelte bis im Oktober 2017 in einem vorzeitig beendeten Überbrückungsjahr weitere Berufserfahrung bei der AGV.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an 6 ordentlichen Sitzungen (2016: 5). Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt 11 Sitzungen (2016: 12).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats der AGV sind im Vergütungsbericht (Seiten 68/69) ausgewiesen. Im Vergütungsbericht müssen die Spesen nicht ausgewiesen werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2017 insgesamt CHF 2'655.50 effektive Spesen und eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 37'352.70 erhalten (2016: CHF 4'143.50 und CHF 41'680.00).

Auf 1. Oktober 2017 trat gemäss Beschluss des Regierungsrats das neue Vergütungsreglement des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der AGV in Kraft. Die Vergütung für die Zeit von 1. Januar bis 30. September 2017 erfolgte nach dem bisherigen Vergütungsreglement, diejenige für das vierte Quartal 2017 nach dem neuen Reglement. Die Verwaltungsräte werden neu nur noch mittels Pauschalen entschädigt, Sitzungsgelder entfallen. Für die Geschäftsleitung ändert sich nichts. Diese wird nach dem für alle Mitarbeitenden geltenden Personalreglement der AGV entschädigt, welches schon vor längerer Zeit durch den Regierungsrat genehmigt wurde.

Die Jahrespauschalen für den Verwaltungsrat wurden wie folgt festgelegt:

Verwaltungsratspräsidium	CHF 40'000.00
Vizepräsidium	CHF 26'000.00
Mitglied	CHF 20'000.00
Präsidium Ausschuss	CHF 5'000.00
Mitglied Ausschuss	CHF 3'000.00

Ausserdem erhalten der Verwaltungsratspräsident beziehungsweise die Verwaltungsratspräsidentin eine jährliche Spesenpauschale von CHF 2'500.00 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder CHF 1'500.00.

Das Vergütungsreglement ist in der Systematischen Sammlung des Aargauischen Rechts publiziert (SAR 673.222).

Dr. Ulrich Fricker musste aufgrund der Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren per 30. September 2017 aus dem Verwaltungsrat austreten. Der Regierungsrat hat die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 wiedergewählt. Damian Keller wurde erneut vom Regierungsrat als Verwaltungsratspräsident bestätigt. Dr. Ulrich Fricker wird durch den neu gewählten David Winteler, Suhr, ersetzt. David Winteler ist CEO der Optimatis AG und Geschäftsleitungsmitglied der Comparis Gruppe. Er verfügt über ausgewiesene mehrjährige Fachkompetenz im Personen- wie im Sachversicherungsbereich, im Risikomanagement sowie im Themenbereich der Digitalisierung.

Gemäss dem vom Verwaltungsrat per 1. Oktober 2017 revidierten und vom Regierungsrat genehmigten Allgemeinen Geschäftsreglement der AGV entspricht die Amtsperiode des Verwaltungsrats neu einem Kalenderjahr. Für die laufende Amtsperiode 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 ändert sich dadurch nichts. Jedoch verlängert sich die darauffolgende Amtsperiode: 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2019.

Versicherung



SOMMERSTÜRME FORDERN DIE AGV

Kundinnen und Kunden der AGV profitierten erneut. Bereits 2016 beschloss die AGV aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse der Vorjahre, eine Überschussbeteiligung auf der Prämie der Feuer- und Elementarschadenversicherung 2017 zu gewähren. Niemand ahnte damals, dass im Sommer 2017 schwere Unwetter für zahlreiche Elementarschäden mit einer ungewöhnlich hohen Schadensumme sorgen würden. Trotz allem, Kundinnen und Kunden müssen keine Prämienerrhöhung befürchten.

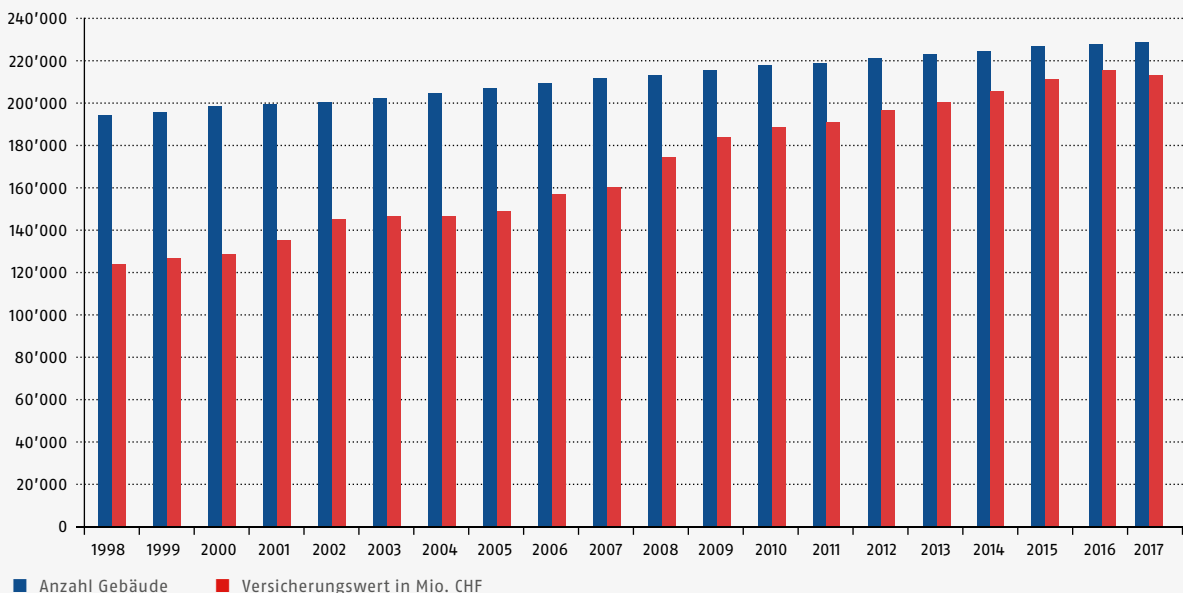
Überschussbeteiligung

Dank der sehr guten Geschäftsergebnisse der letzten Jahre profitierten Kundinnen und Kunden erneut. Auf den Prämien 2017 der Feuer- und Elementarschadenversicherung gewährte die AGV eine Überschussbeteiligung in der Höhe von 20 Prozent. Im Berichtsjahr flossen so rund CHF 15 Mio. an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zurück. Einmal mehr unterstreicht die AGV ihren nicht gewinnorientierten und genossenschaftlichen Charakter.

Schwere Unwetter im Sommer

Mehrere Jahre blieb der Aargau glücklicherweise von schweren Unwettern verschont. Im Berichtsjahr zeigte sich das Wetter allerdings auch von seiner unschönen Seite. Nach einem eher ruhigen ersten Semester verursachte ein heftiger Sommersturm mit extremen Niederschlägen am 8. Juli 2017 im Raum Zofingen rund 5'500 Elementarschäden (Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben), darüber hinaus 40 Blitzschäden, die im Rahmen der Feuerversicherung gedeckt sind, sowie 700 Schäden, die über die freiwillige Gebäudewasserversicherung gedeckt sind. Dabei handelte es sich um Grundwasser- und Rückstauschäden sowie Regenwasser, das durch Dächer, Fenster und Türen ins Gebäude eingedrungen ist. Die Schadensumme beläuft sich insgesamt auf rund CHF 76 Mio. Zwar beruhigte sich das Wetter danach wieder, weitere kleinere Unwetter sorgten aber am 30. Juli 2017, am 2. August 2017, am 18. August 2017 sowie am 24. August 2017 für weitere rund 1'400 Schäden mit einer Schadensumme von insgesamt CHF 4.67 Mio.

Entwicklung Anzahl Gebäude / Versicherungswert



Optimale Dienstleistungen

Die AGV ist und war schon immer bestrebt, Dienstleistungen in hoher Qualität, rasch und kostengünstig zu erbringen. Einen wichtigen Entscheid fällte der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 19. August 2014, er gab den Startschuss zum Projekt «Effizienzsteigerung». Nach einer Konzept- und Pilotphase wurden per 1. Juli 2015 unterschiedliche Massnahmen zur effizienteren Abwicklung der Geschäftsfälle in Kraft gesetzt. So werden seither beispielsweise Bagatellschäden nicht mehr zwingend vor Ort besichtigt und für Kleinbauten oder kleinere Umbauten braucht es ebenfalls nicht mehr zwingend eine Schätzung vor Ort. Auch wurden verschiedene administrative Aufgaben vom Aussendienst in den Innendienst verlagert oder automatisiert.

Nach über zwei Jahren Praxis seit der Einführung der neuen Arbeitsprozesse und den zwischenzeitlich erfolgten Optimierungen lässt sich ein durchwegs positives Fazit ziehen. Ohne Qualitätseinbussen konnten die Schadenabwicklungskosten nachhaltig gesenkt werden.

Der Optimierung des Kundendienstes wird auch weiterhin grosses Gewicht beigemessen. Stichwort Digitalisierung. Die AGV wird auch hier die nötigen Schritte unternehmen, damit Kundinnen und Kunden auf die Dienstleistungsqualität der AGV zählen können. Wichtige Grundsteine hierzu wurden im Berichtsjahr bereits gelegt.

Kennzahlen Feuer- und Elementarschadenversicherung 2017

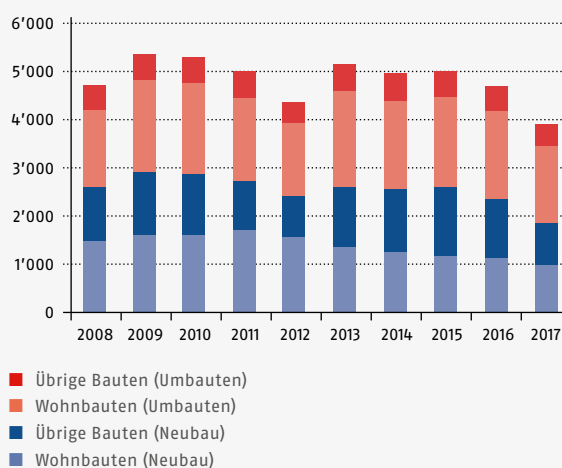
- Der Versicherungswert aller bei der AGV versicherten Gebäude sank leicht um 0.92 Prozent auf CHF 213.64 Mrd. (2016: CHF 215.62 Mrd.). Die Reduktion des Versicherungswerts ist hauptsächlich auf den Rückgang des Baupreisindexes zurückzuführen. Per 1. Januar 2017 sank dieser Index um 2.4 Prozent von 498 auf 486 Punkte.
- Die Zahl der versicherten Gebäude stieg per Ende 2017 insgesamt um 0.52 Prozent auf 229'559 (2016: 228'382).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 78.11 Mio. (2016: CHF 78.63 Mio.). Die tieferen Einnahmen sind auf die tieferen Prämien infolge der Reduktion des Baupreisindex zurückzuführen.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 5'917 Gebäude geschätzt (2016: 8'743). Der Rückgang ist auf die schweren Unwetter vom Sommer zurückzuführen. Der Personaleinsatz konzentrierte sich im zweiten Semester auf die Schadenbearbeitung.
- Insgesamt wurden der AGV 8'937 Feuer- und Elementarschäden (2016: 3'076) gemeldet. Die Schadensumme betrug CHF 94.92 Mio. (2016: CHF 29.99 Mio.).

Bauzeitversicherung

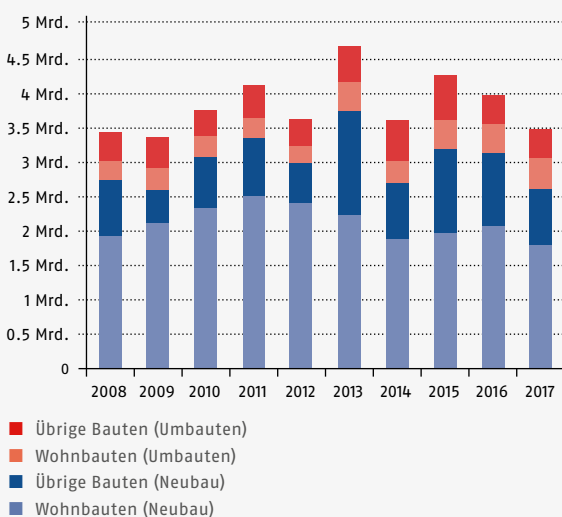
Die Zahl der Anmeldungen zur Bauzeitversicherung sank erneut und lag bei 3'912 (2016: 4'634). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Rückgang deutlich. Die Abnahme beträgt rund 15.6 Prozent (2016: -7.36 Prozent). Die Anmeldungen nahmen in allen vier Versicherungsgruppen ab. Am stärksten in der Gruppe «übrige Bauten (Neubau)».

Der aus den Bauzeitversicherungen resultierende Versicherungswert betrug CHF 3.4 Mrd. (2016: CHF 3.9 Mrd.). Er sank ebenfalls deutlich, um rund 12.8 Prozent (2016: -7.1 Prozent). Die Entwicklung der Bausumme verlief allerdings nicht einheitlich. Währenddem sie bei den «Wohnbauten (Umbauten)» leicht zunahm, sank sie in den übrigen Gebäudekategorien. Am stärksten in der Gruppe «übrige Bauten (Neubau)».

Anzahl Bauzeitversicherungen



Versicherungswerte in CHF – Bauzeitversicherungen



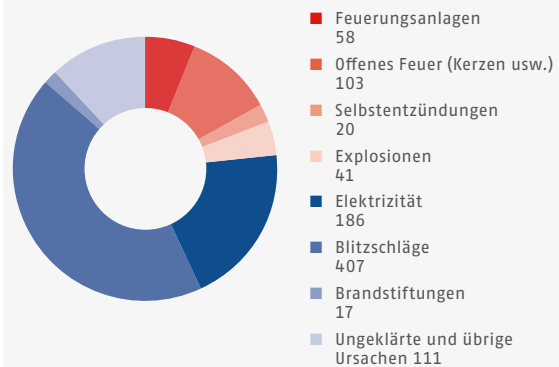
Feuerschäden 2017

Insgesamt wurden der AGV 943 Feuerschäden gemeldet (2016: 842). Die Anzahl der Feuerschäden bewegte sich damit über dem Niveau des Vorjahres. Hauptsächlich verantwortlich hierfür waren eine höhere Anzahl Blitzschäden sowie mehr Schäden aufgrund von offenem Feuer (Kerzen und Ähnliches).

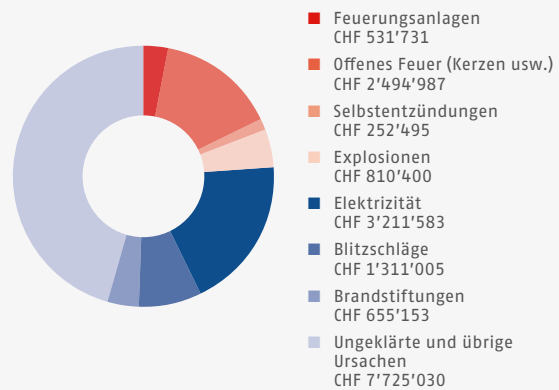
Die Schadensumme lag ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres und betrug CHF 16.99 Mio. (2016: 15.92 Mio.).

Die grössten 20 Brände mit einer Schadensumme von CHF 10 Mio. sind verantwortlich für rund 59 Prozent der gesamten Feuerschadensumme. Dies ist kein aussergewöhnlicher Wert. Regelmässig sind 20 Prozent der Schäden für rund 90 Prozent der gesamten Feuerschadensumme verantwortlich. Das heisst, die Mehrzahl der Schäden, rund 80 Prozent, sind für nur rund 10 Prozent der gesamten Schadensumme verantwortlich.

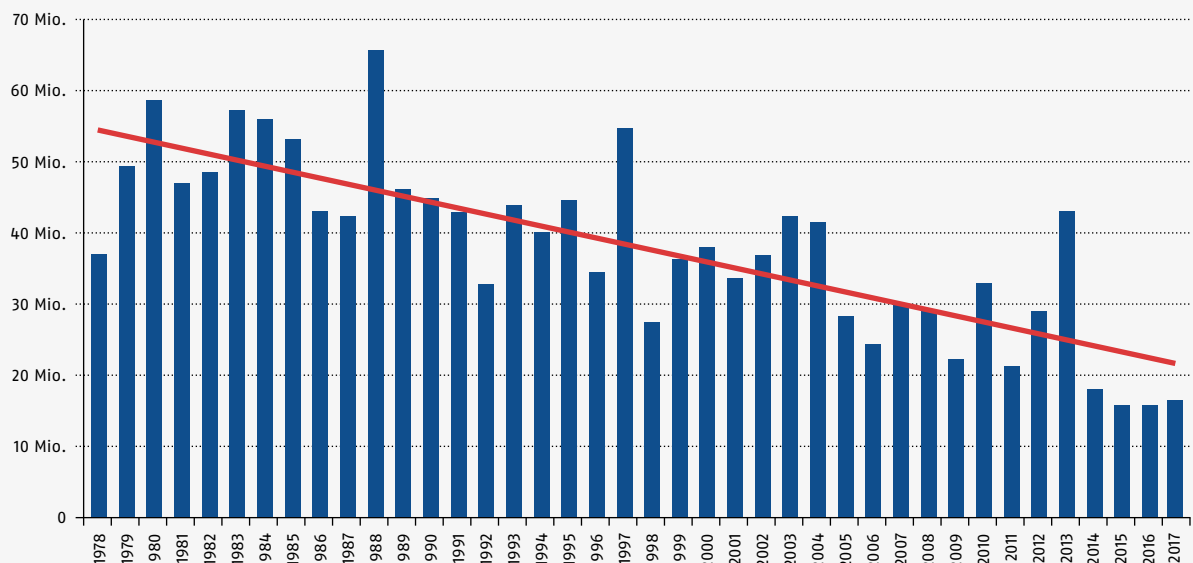
Anzahl Feuerschäden



Schadensummen Feuerschäden



Jahresschadensummen Feuerschäden 1978–2017 (brutto in CHF)



Überblick über die auf das Jahr 2017 indexierten Jahresschadensummen der vergangenen 40 Jahre.

■ Trend

Blitzschlag

Erneut waren die häufigsten Schäden auf Blitzschläge zurückzuführen. Insgesamt wurden der AGV 407 Blitzschäden (2016: 362) mit einer Schadenssumme von total CHF 1.31 Mio. gemeldet (2016: CHF 1.79 Mio.).

Davon entfielen 44 Fälle mit einer Schadenssumme von CHF 0.365 Mio. (2016: 31 / CHF 0.993 Mio.) auf direkt ins Gebäude einschlagende Blitze und 363 Fälle mit einer Schadenssumme von CHF 0.946 Mio. (2016: 331 / CHF 0.802 Mio.) auf indirekte Blitzschäden. Von einem indirekten Blitzschaden wird gesprochen, wenn ein Blitz ausserhalb des Gebäudes in eine Stromleitung einschlägt und dadurch eine Überspannung entsteht, die an elektrischen Einrichtungen und Geräten im Gebäude einen Schaden verursacht.

Blitzschläge verursachen in der Regel keine sehr grossen Schäden. Obwohl im Jahr 2017 rund 43 Prozent aller Schadenfälle auf Blitzschläge zurückzuführen sind, beträgt der Anteil an der Schadenssumme lediglich knapp 8 Prozent.

Brände, deren Ursache ungeklärt bleibt

Den höchsten Anteil an der Feuerschadenssumme hatten im Berichtsjahr wiederum Brände, deren Ursache nicht geklärt werden konnte. Meist ist dies der Fall, wenn der Zerstörungsgrad aufgrund des Feuers sehr hoch ist.

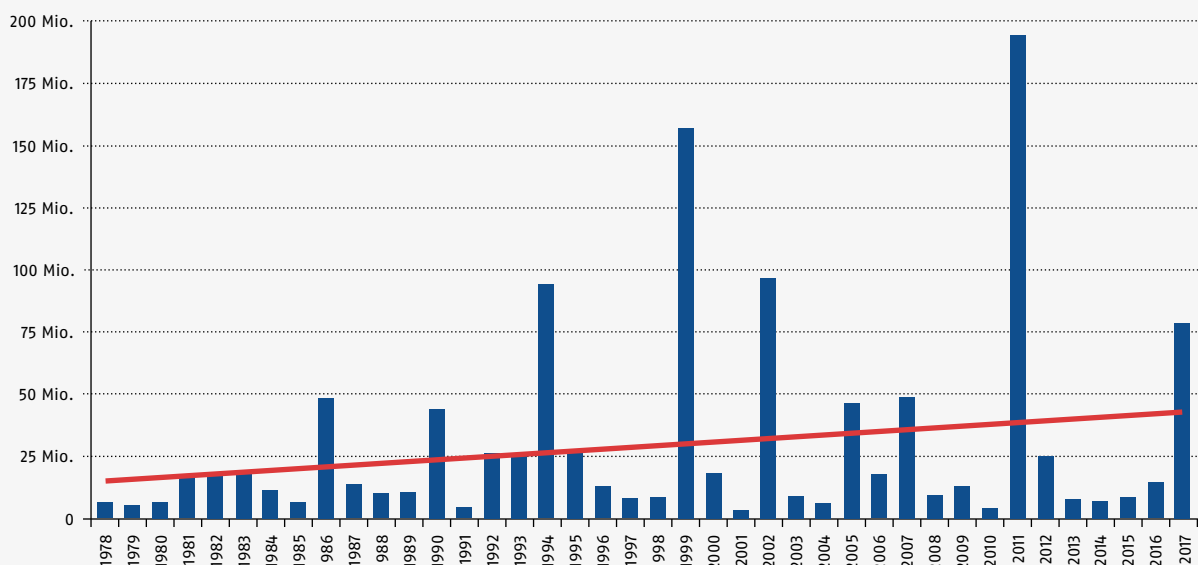
Insgesamt wurden 63 Brände mit ungeklärter Ursache gemeldet (2016: 49). Dies entspricht rund 6.7 Prozent aller Fälle. Die Schadenssumme betrug CHF 5.89 Mio. (2016: CHF 6.1 Mio.) und machte damit rund 34.7 Prozent der Feuerschadenssumme im Jahr 2017 aus. Etwas über 50 Prozent dieser Schadenssumme sind auf lediglich drei Brände zurückzuführen.

Die gesamte Schadenbelastung durch Feuerschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.080 (2016: CHF 0.074) pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme. Sie lag damit erneut deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre von CHF 0.150 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

Elementarschäden 2017

Ein gewitterhafter und regenreicher Sommer bescherte den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zahlreiche Schäden. Alle gemeldeten Elementarschäden zusammen erzielten 2017 die Nettoschadenssumme von rund CHF 78 Mio. Das Jahr 2017 liegt somit in der Geschichte der AGV an dritter Stelle. Teurer waren nur das «Lothar-Jahr» 1999 mit der damaligen Jahresschadenssumme von rund CHF 87 Mio. und das Jahr 2011 mit dem rekordhohen Hagelsturm im Juli mit der damaligen Jahresschadenssumme von CHF 169 Mio. Trotz der erneut hohen Schadenbelastung müssen Kundinnen und Kunden nicht mit einer Prämienerrhöhung rechnen.

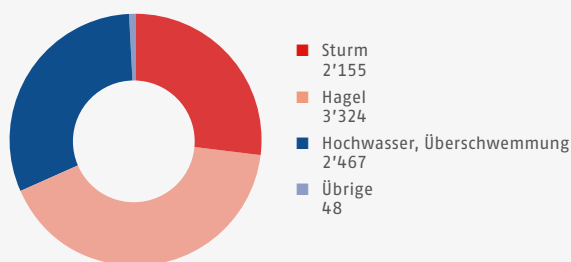
Jahresschadenssummen Elementarschäden 1978–2017 (brutto in CHF)



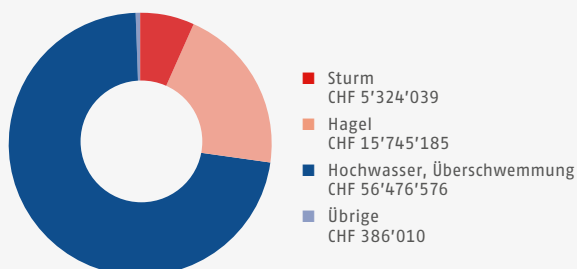
Überblick über die auf das Jahr 2017 indixierten Jahresschadenssummen der vergangenen 40 Jahre.

■ Trend

Anzahl Elementarschäden



Schadensumme Elementarschäden



Das erste Semester des Berichtsjahrs verlief noch ohne nennenswerte Vorkommnisse. Dies sollte sich in der zweiten Jahreshälfte jedoch schlagartig ändern. Das Wetter zeigte sich mehrmals von seiner unschönen Seite. Das folgenschwerste Gewitter wütete am 8. Juli 2017 im Raum Zofingen. Ausserordentlich heftige Niederschläge mit Hagel und starken Sturmwinden waren für zahlreiche und grosse Schäden verantwortlich.

Am schlimmsten war die Stadt Zofingen betroffen. Allein dort wurden über 1'200 Gebäude vom Unwetter beschädigt. Dies entspricht rund einem Drittel aller bei der AGV versicherten Gebäude in Zofingen. Die Schadensumme betrug rund CHF 29.9 Mio. In Bottenwil wurde mit 42.1 Prozent ein sogar noch höherer Anteil an Gebäuden vom Unwetter getroffen. Und die höchste durchschnittliche Schadensumme verzeichnete die Gemeinde Uerkheim mit rund CHF 48'000.00 pro Gebäude. 19 Prozent aller versicherten Gebäude wurden in Uerkheim beschädigt.

Übersicht über die vier Gemeinden mit den höchsten Schadensummen

Gemeinde	Anzahl Schäden	Anteil betroffener Gebäude	Schadensumme CHF
Zofingen	1'219	33 %	29.9 Mio.
Oftringen	664	19 %	13.7 Mio.
Uerkheim	133	19 %	6.4 Mio.
Bottenwil	181	42 %	4.4 Mio.

Insgesamt verzeichnete die AGV von diesem Gewittersturm 5'441 Schadenmeldungen mit einer Gesamtschadensumme von rund CHF 70.2 Mio. Die sehr hohe Schadensumme ist auf eine hohe Anzahl von schweren Überschwemmungsschäden zurückzuführen. Allein der grösste Einzelschaden belief sich auf rund CHF 1 Mio. Zehn weitere Schäden wiesen je eine Schadensumme von über CHF 0.5 Mio. auf. Der Gewittersturm verursachte aber nicht nur Überschwemmungsschäden, sondern auch Sturm-, Hagel- und Erdrutschschäden.

Schäden aus dem Ereignis vom 8. Juli 2017

Schadenursache	Anzahl	Schadensumme CHF	Ø Schadensumme CHF
Überschwemmung	2'183	54.9 Mio.	24'600
Hagel	2'689	13.3 Mio.	4'900
Sturm	557	1.6 Mio.	2'900
Erdrutsch	12	0.4 Mio.	33'000

Nach dem 8. Juli 2017 beruhigte sich das Wetter nicht. Es blieb weiterhin unbeständig und neue Gewitter zogen über den Aargau. Glücklicherweise nicht mehr mit gleicher Heftigkeit. Bis zum 30. September 2017 wurden weitere 1'690 Elementarschäden mit einer Schadensumme von rund CHF 5.4 Mio. gemeldet. Am meisten Schäden ereigneten sich am 30. Juli 2017. Ein Hagelunwetter sorgte für 433 Meldungen mit einer Schadensumme von rund CHF 1.8 Mio.

Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 7'994 Elementarschäden (2016: 2'234) gemeldet. Die Schadensumme belief sich auf CHF 77.93 Mio. (2016: CHF 14.06 Mio.).

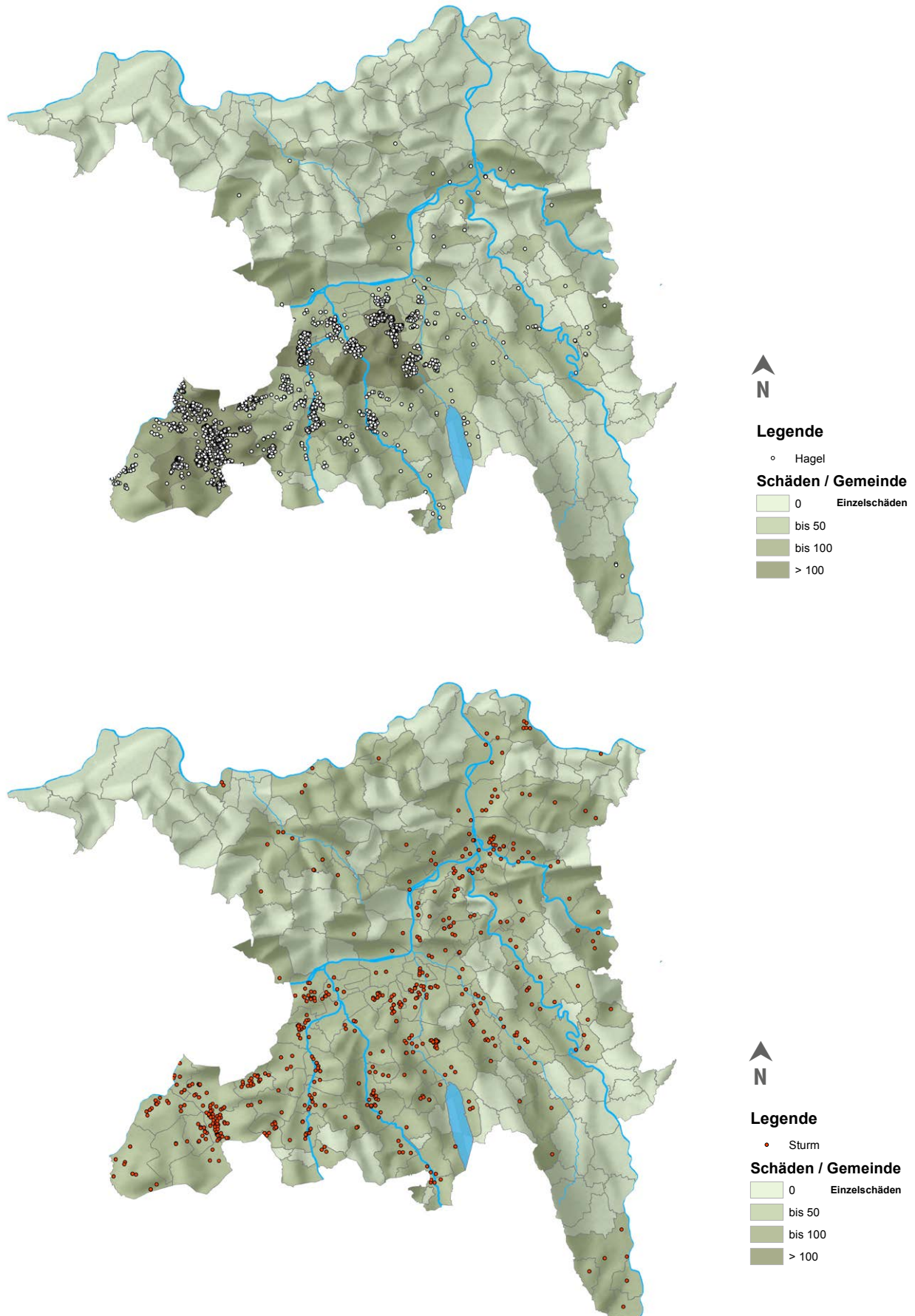
Die Belastung bei den Elementarschäden lag im Jahr 2017 mit CHF 0.365 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von CHF 0.161 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

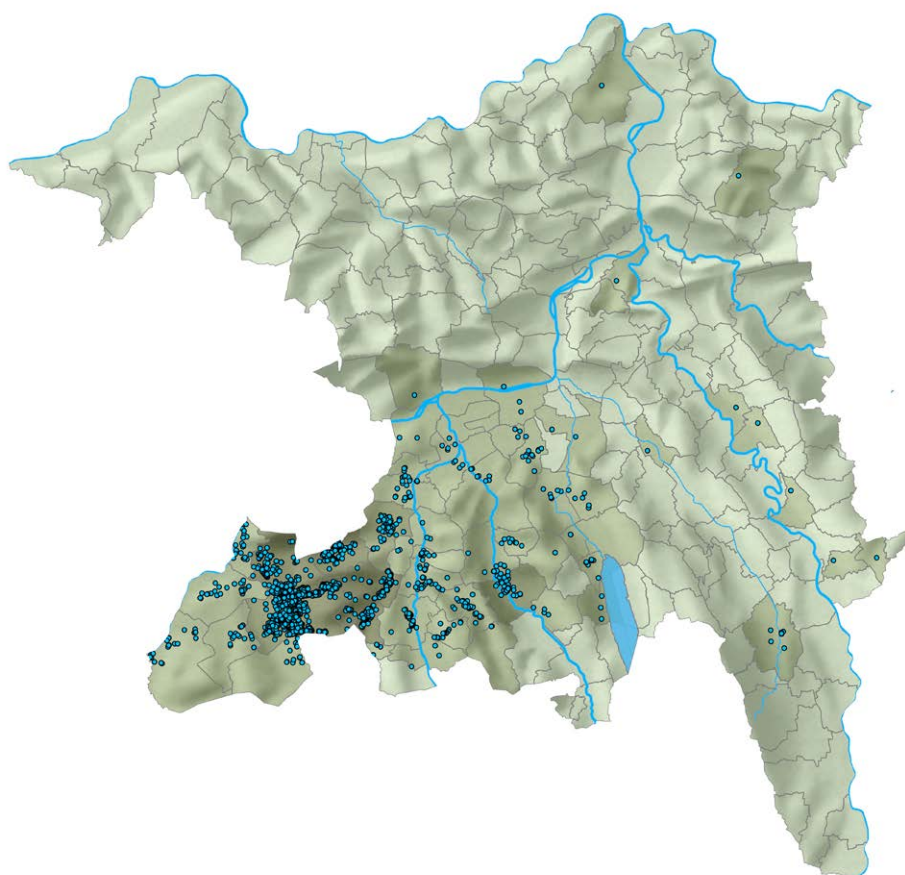
Die AGV betreibt eine vorsichtige, auf versicherungsmathematischen Regeln basierende Risikopolitik. Sie verfügt über ausreichend Kapitalanlagen und eine dem Risiko angepasste Rückversicherung. Auch in schlechten Schadenjahren müssen die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer keine Prämienerrhöhung befürchten.

Insbesondere bei den unberechenbaren Elementarschäden ist die Rückversicherung ein wichtiges Instrument der Risikopolitik. Dies zeigte sich letztmals im Jahr 2011, als die Schadenssumme aufgrund von Elementarschäden insgesamt fast CHF 169 Mio. betrug. Mehr als das Dreifache der im selben Jahr eingenommenen Nettoprämieeinnahmen von rund CHF 53 Mio. Auch im Berichtsjahr entspricht allein die Summe der Elementarschäden mit rund CHF 78 Mio. bereits den Nettoprämieeinnahmen von ebenfalls rund CHF 78 Mio. Die Differenz der Nettoprämieeinnahmen ist auf die Prämienerrhöhung im Jahr 2012 zurückzuführen. Die Elementarschaden-Rückversicherung der AGV sieht vor, dass die Deckung einsetzt, sobald die Schadenssumme im Jahr CHF 62.7 Mio. übersteigt. Auf dem übersteigenden Betrag übernimmt der Rückversicherer 80 Prozent der Schäden. Für das Berichtsjahr bedeutet dies:

Die AGV kommt bis zum Betrag von CHF 62.7 Mio. selbst für die Elementarschäden auf. Bis zur Gesamtschadenhöhe von CHF 78 Mio. verbleibt eine Differenz von CHF 15.3 Mio. Davon übernimmt die Rückversicherung 80 Prozent, entsprechend CHF 12.24 Mio. Der AGV verbleiben die restlichen 20 Prozent, CHF 3.06 Mio. Insgesamt wird die AGV für die Elementarschäden somit CHF 65.76 Mio. selbst bezahlen, was fast 85 Prozent der Prämieeinnahmen ausmacht. Auch dank der im Berichtsjahr erzielten Gewinne auf den Kapitalanlagen kann die AGV ebenso für die nicht unter den Rückversicherungsschutz fallenden Elementarschäden sowie die Schäden aus der Feuerversicherung und die Verwaltungskosten aufkommen. Für die Feuerschäden existiert ebenfalls eine Rückversicherung, welche allerdings im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen werden musste. Auch wenn die Gewinne einmal ausbleiben sollten, die AGV ist gut gerüstet. Sie verfügt über ausreichende, versicherungsmathematisch berechnete Reserven. Die Zahlungsfähigkeit ist selbst in schlechten Jahren gewährleistet.

Örtliche Verteilung der Elementarschäden 8. Juli 2017





Legende

• Überschwemmung

Schäden / Gemeinde

	Einzelanschäden
0	
bis 50	
bis 100	
> 100	

Kennzahlen Gebäudewasserversicherung 2017

- Die Zahl der versicherten Gebäude sank leicht um 0.64 Prozent auf 117'142 (2016: 117'891).
- Der Versicherungswert sank um 2.91 Prozent auf CHF 102.1 Mrd. (2016: CHF 105.2 Mrd.). Hauptsächlich ist diese Reduktion auf den Rückgang des Baupreisindex zurückzuführen.
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 25.3 Mio. (2016: CHF 25.8 Mio.). Die tieferen Einnahmen sind hauptsächlich auf die tieferen Prämien infolge der Reduktion des Baupreisindex zurückzuführen.

Die Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus hat wiederum deutlich zugenommen. Im Berichtsjahr erhöhte sich deren Anzahl um 5'699 auf insgesamt 59'012 (2016: 53'313). Damit verfügen rund 50.4 Prozent aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude über diese sinnvolle Deckungserweiterung.

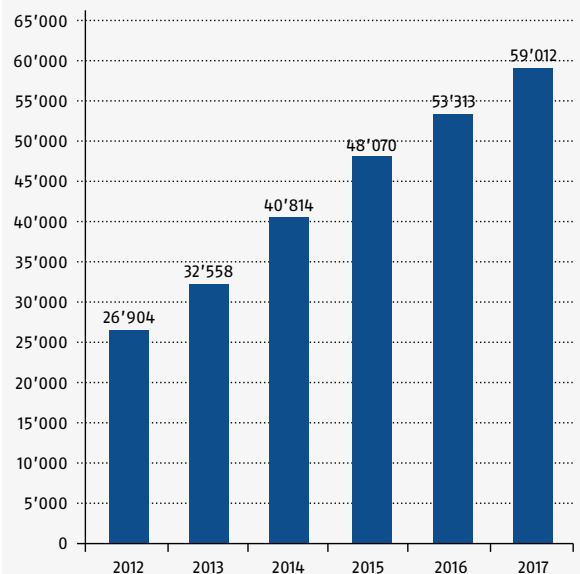
Schäden – Gebäudewasserversicherung

Bereits im Jahr 2016 verursachten starke Niederschläge im Sommer eine rekordhohe Schadensumme. Diese wurde im Berichtsjahr noch übertroffen. Das massive Unwetter vom 8. Juli 2017 hinterliess seine Spuren. Die ausserordentlich starken Niederschläge verursachten zahlreiche Rückstau- und Grundwasserschäden im Innern der Gebäude, und diese Schäden zählen, ungeachtet der eigentlichen Ursache, versicherungstechnisch zur Gebäudewasserversicherung.

Eigentümerinnen und Eigentümer, welche ihr Gebäude bei der AGV auch gegen Wasserschäden versichert haben, müssen sich um diese Abgrenzung allerdings nicht kümmern. Die AGV bezahlt die Schäden, entweder über die Elementarschaden- oder die Gebäudewasserversicherung.

Im Vergleich zu den Vorjahren waren die Anzahl und die Schadensumme der Rückstauschäden so hoch wie noch nie. Insgesamt verzeichnete die AGV 884 Rückstauschäden mit einer Schadensumme von CHF 5.34 Mio. Den grössten

Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus

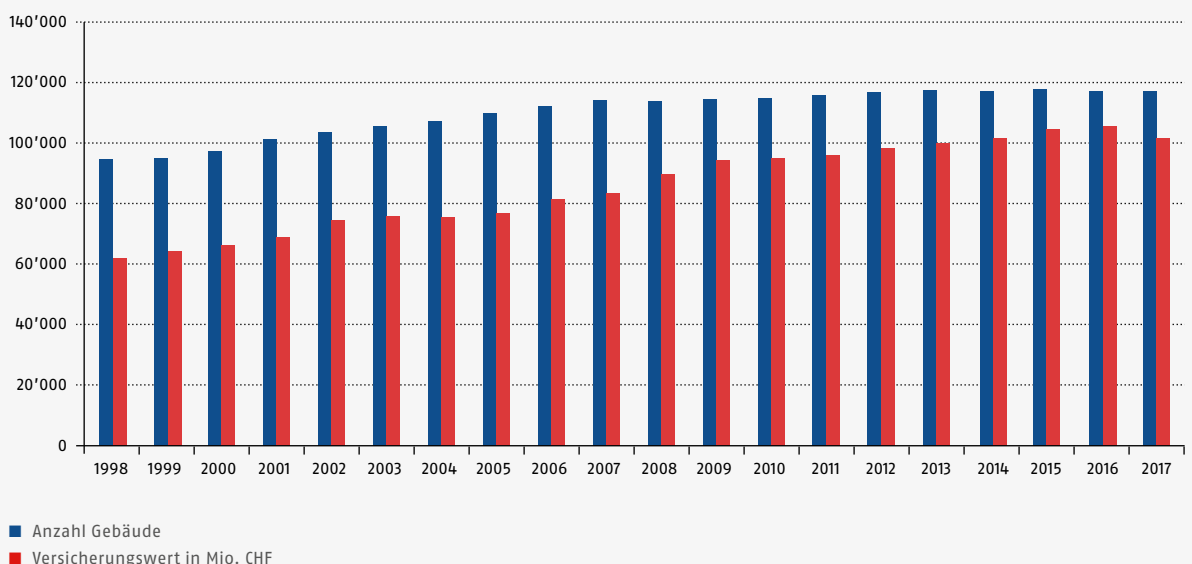


Anteil hatten die Unwetter vom 8. Juli 2017. Rund 60 Prozent aller Schäden und 70 Prozent der Schadensumme entfielen auf dieses Unwetter.

Auch die durchschnittliche Schadensumme bei den Rückstauschäden war noch nie so hoch. Spitzenreiter mit einer durchschnittlichen Summe von rund CHF 4'850.00 war bisher das Jahr 2016. Im Berichtsjahr erhöhte sich diese Summe auf CHF 6'050.00. Verantwortlich hierfür war wieder das Unwetter vom 8. Juli 2017. Die durchschnittliche Schadensumme für Rückstauschäden bei diesem Ereignis betrug sogar rund CHF 8'500.00.

Wie bereits bei den Elementarschäden war die Stadt Zofingen am stärksten von den auf das Unwetter zurückzuführenden Rückstauschäden betroffen. Auf Rang zwei und drei folgten Oftringen und Strengelbach.

Entwicklung Gebäudewasserversicherung



Rückstauschäden vom 8. Juli 2017

Gemeinde	Anzahl	Schaden- summe CHF	Ø Schaden- summe CHF
Zofingen	132	1.78 Mio.	13'430
Oftringen	75	0.67 Mio.	8'890
Strengelbach	76	0.43 Mio.	5'670

Fazit: Die Niederschläge vom Juli 2017 wirkten sich deutlich auf die Schadenbelastung des gesamten Jahres 2017 aus. Die Schadensumme erreichte den höchsten Stand der letzten 25 Jahre.

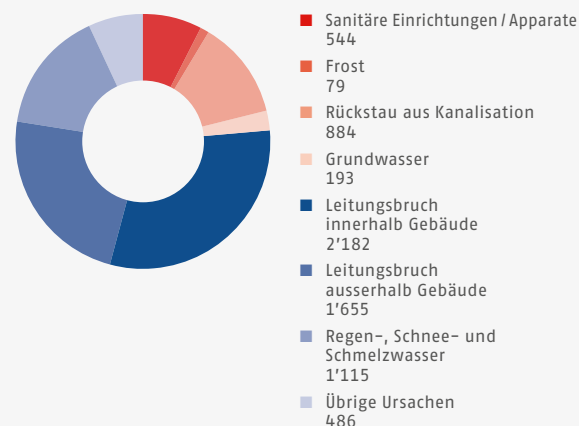
Die häufigste Schadenursache mit der höchsten Schadensumme waren im Berichtsjahr, wie schon in allen Vorjahren, Leitungsbrüche innerhalb und ausserhalb des Gebäudes. Hinsichtlich der Schadenentwicklung zeigten Analysen keine signifikanten Unterschiede bezogen auf die Baujahre sowie im Vergleich zu den übrigen Schadenursachen.

Insgesamt wurden der AGV 3'837 Leitungsbrüche (2016: 3'877) gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 54 Prozent (2016: 55 Prozent) aller Wasserschäden. Die Schadensumme betrug CHF 18.5 Mio. (2016: CHF 18.0 Mio.), was einem Anteil von 55.6 Prozent (2016: 59.3 Prozent) entspricht.

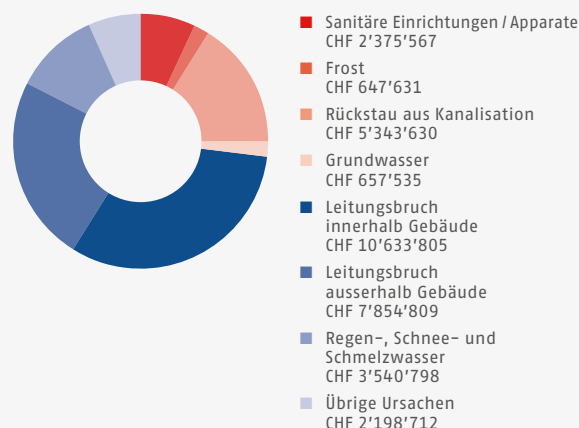
Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 7'138 Gebäudewasserschäden gemeldet (2016: 7'047). Damit lag die Anzahl gemeldeter Fälle um 1.3 Prozent über dem Vorjahr. Die Schadensumme betrug CHF 33.3 Mio. (2016: 30.3 Mio.) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent.

Die gesamte Schadenbelastung durch Wasserschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.326 (2016: CHF 0.288) pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme. Sie lag damit über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre von CHF 0.251 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

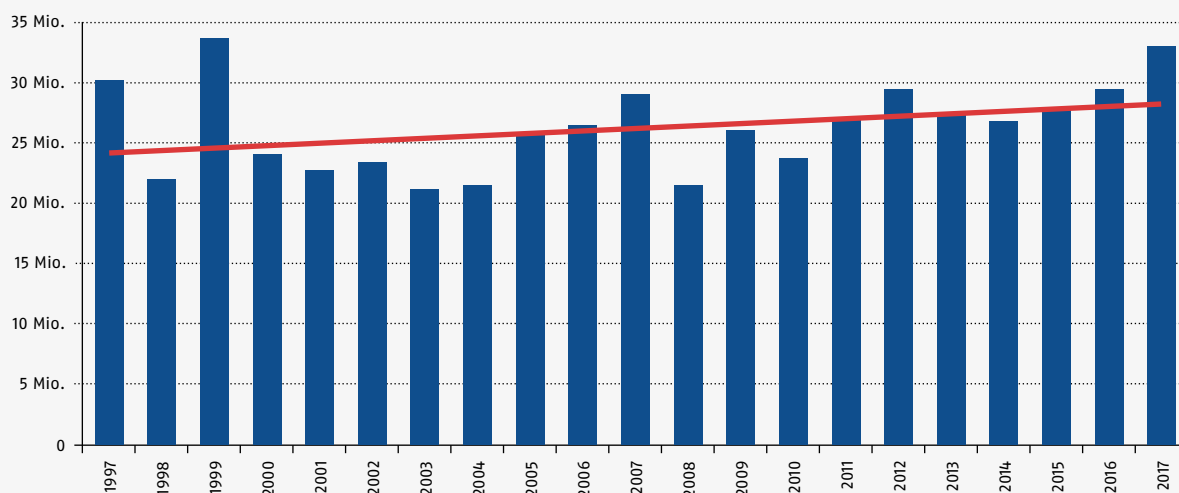
Anzahl Wasserschäden



Schadensumme Wasserschäden



Jahresschadensummen Wasserschäden 1997–2017 (brutto in CHF)



Überblick über die auf das Jahr 2017 indixierten Jahresschadensummen der vergangenen 20 Jahre.

■ Trend

UNFÄLLE DURCH STOLPERN UND STÜRZEN BESSER VERMEIDEN

Die Kantonale Unfallversicherung (KUV) engagiert sich nicht nur im Schadenfall für ihre Versicherten. Mit der Präventionskampagne zum Thema Stolpern und Stürzen macht sie Arbeitgeber und deren Mitarbeitende auf die Gefahren im Alltag aufmerksam. Und Versicherte, die eine Abredeversicherung abschliessen möchten, können das seit 2017 ganz einfach online machen.

Schadenbearbeitung

Im Berichtsjahr hat die KUV 997 Meldungen für Berufsunfälle (BU) (2016: 1'037) und 3'083 für Nichtberufsunfälle (NBU) (2016: 2'899) erhalten. 2017 hat die KUV insgesamt CHF 19.3 Mio. (2016: CHF 18.4 Mio.) an Versicherungsleistungen ausbezahlt. Darin sind auch Leistungen für Unfälle enthalten, die vor 2017 der KUV gemeldet wurden.

Die Versicherungsleistungen teilen sich auf in Kurz- und Langfristleistungen. Die Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder) sind stabil geblieben. Zu den Heilungskosten gehören insbesondere alle ambulanten und stationären Heilbehandlungen durch den Arzt, den Zahnarzt oder den Therapeuten sowie Medikamente. Taggelder (Lohnersatz) werden ab dem dritten Tag nach dem Unfall bis zur Wiederaufnahme der Arbeit oder bis zum Anspruch auf eine UVG-Invalidenrente bezahlt.

Volatiler ist der Verlauf bei den Langfristleistungen (Renten). Es gibt Unfälle, nach denen die versicherte Person ihren Beruf nicht mehr ausüben kann. Dann wird allenfalls eine Umschulung in eine andere Tätigkeit notwendig.

Invalidenrente gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung

Bleibt nach Abschluss der Umschulung eine Erwerbseinkünfte zurück oder sind berufliche Massnahmen nicht möglich, prüft die KUV den Anspruch auf eine Invalidenrente gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG).

Anspruch auf eine UVG-Invalidenrente besteht ab einem Invaliditätsgrad von 10 Prozent. Zum Zeitpunkt der Bestimmung des Invaliditätsgrads wird das Erwerbseinkommen ohne Unfall mit demjenigen verglichen, das die versicherte Person trotz Unfallfolgen erzielt oder erzielen könnte. Der Betrag der UVG-Invalidenrente wird durch die KUV berechnet und als Deckungskapital zurückgestellt.

Zwei Beispiele für UVG-Invalidenrenten mit entsprechendem Deckungskapital:

1. Beispiel

- 55-jährige Frau
- Invaliditätsgrad 20 Prozent
- versicherter Verdienst zum Zeitpunkt des Unfalls: CHF 113'000.00

Die Rente beträgt CHF 1'506.00 pro Monat beziehungsweise CHF 18'072.00 pro Jahr. Dafür muss die KUV ein Deckungskapital von CHF 450'000.00 zurückstellen.

2. Beispiel

- 27-jährige Frau
- Invaliditätsgrad 100 Prozent
- versicherter Verdienst zum Zeitpunkt des Unfalls: CHF 113'000.00

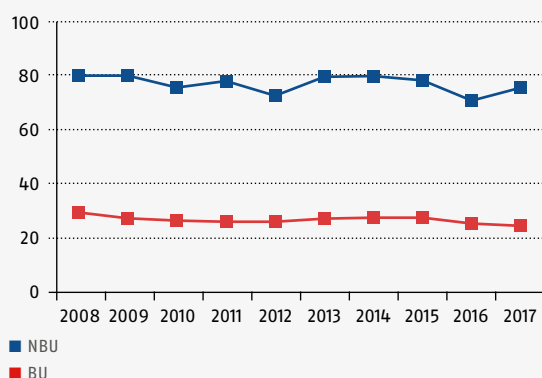
Die Rente beträgt CHF 6'375.00 pro Monat beziehungsweise CHF 76'500.00 pro Jahr. Dafür muss die KUV ein Deckungskapital von CHF 2.13 Mio. zurückstellen.

Im Berichtsjahr ist keine versicherte Person der KUV so schwer verunfallt, dass Rückstellungen notwendig wurden. Die beiden Beispiele zeigen jedoch auf, dass solche Fälle sehr hohe Kosten mit sich bringen und die KUV entsprechende Vorkehrungen treffen muss.

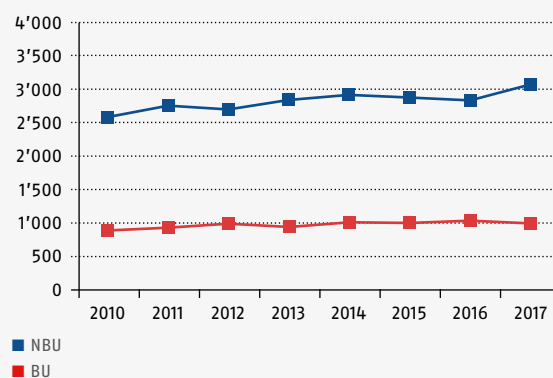
Case Management

Gerade die Begleitung von Personen mit schweren Unfällen ist von grosser Bedeutung. Eine erfolgreiche berufliche Integration spart nicht nur Kosten (und damit Prämien), sondern gibt auch den verunfallten Personen wieder eine Perspektive. Dank der guten Betreuung durch die Case Managerinnen der KUV finden sich immer wieder gute Lösungen für alle Beteiligten.

Anzahl Fälle / 1'000 VN



Anzahl Fälle



Hinterlassenenrente

Zu den Langfristleistungen gehören insbesondere die UVG-Hinterlassenenrenten. Die Witwen- und Witwerrenten werden lebenslänglich ausgerichtet oder bis die verwitwete Person wieder heiratet. Im Berichtsjahr musste aufgrund eines Todesfalls einer versicherten Person eine Hinterlassenenrente von CHF 2'640.00 pro Monat ausgerichtet werden. Dafür musste die KUV ein Deckungskapital von CHF 770'000.00 zurückstellen.

Regress

Bei allen Unfällen mit Versicherungsleistungen über CHF 2'000.00 prüft die KUV, ob ein haftpflichtiger Dritter den Unfall verursacht hat. Im Berichtsjahr konnten Regresseinnahmen im Betrag von CHF 745'000.00 (rund 5 Prozent der Versicherungsleistungen) verbucht werden.

Prävention

Die Auswertung der Unfalldaten der letzten Jahre zeigt deutlich: Gut ein Drittel aller Unfälle entsteht durch Stolpern oder Stürzen. Das ist bei Versicherten der KUV wie auch bei anderen Unfallversicherern, zum Beispiel der Suva, zu beobachten. Sowohl die Suva wie auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) richten daher ihre Präventionskampagnen immer wieder auf dieses Thema aus.

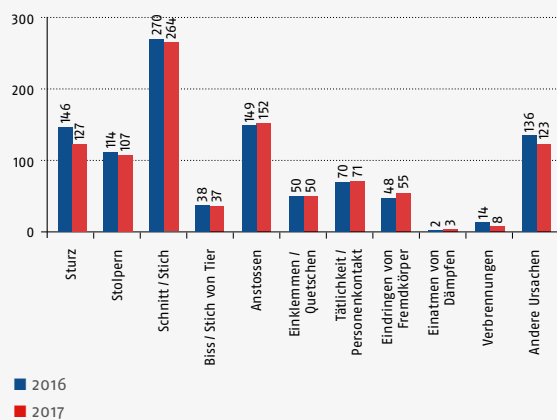
Auch die KUV setzt in der Prävention auf das Thema Stürzen und Stolpern. Zwei Drittel aller Taggeldzahlungen entfallen auf diese Unfallursache.

Aufgrund dieser Faktenlage konnten bereits zahlreiche Arbeitgeber für Präventionsveranstaltungen gewonnen werden. In Zusammenarbeit mit der bfu werden an diesen Veranstaltungen, in Gruppen à 20 bis 25 Personen, die Versicherten der KUV zum Thema Stolpern und Stürzen sensibilisiert. Inhalt der Präventionsveranstaltungen sind: ein kurzer Film, nützliche Tipps für den Alltag, Workshops in Kleingruppen und ein Wettbewerb mit Lerneffekt für den Alltag. Die Versicherten werden lebhaft und anschaulich auf einfache Möglichkeiten der Unfallvermeidung aufmerksam gemacht. Ganz nebenbei tragen solche Anlässe auch zur Teambildung bei.

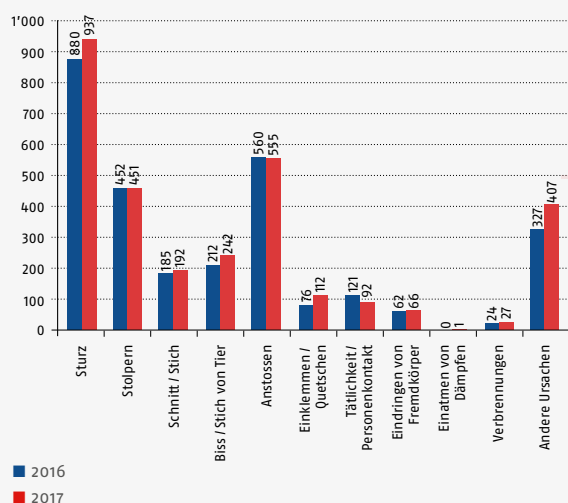
Arbeitgeberkontrolle

Neben dem Prämientarif sind auch die durch die Arbeitgeber gemeldeten Lohnsummen notwendig für die Berechnung der Prämien. 2017 hat sich die KUV den periodischen Kontrollen durch die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) angeschlossen. Die AHV überprüft bei den Arbeitgebern die gemeldeten Lohnsummen und meldet Anpassungen der KUV. Damit wird sichergestellt, dass die Kunden die richtige Prämie bezahlen und die Versicherten im Schadenfall auch die korrekten Leistungen erhalten.

Anzahl BU nach Ursache 2017



Anzahl NBU nach Ursache 2017



UVG-Revision

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) trat per 1. Januar 1984 in Kraft. Per 1. Januar 2017 wurde das Gesetz revidiert. Es wurden vor allem Deckungslücken geschlossen, zum Beispiel:

- Die Versicherung beginnt neu am ersten Tag des Arbeitsverhältnisses und endet erst am 31. Tag nachdem der Lohnanspruch aufhört. Somit gibt es keinen Unterbruch zu einer möglichen Abredeversicherung.
- Die Bestimmung der unfallähnlichen Körperschädigung wurde zugunsten der versicherten Person geändert. Es muss nicht mehr ein «unfallähnliches Ereignis mit erhöhtem Schädigungspotenzial» vorliegen. Wird eine im Gesetz abschliessend aufgeführte Körperschädigung diagnostiziert, übernimmt die Unfallversicherung die Kosten. Voraussetzung ist aber, dass die Körperschädigung nicht vorwiegend auf Abnutzung oder Erkrankung zurückzuführen ist.
- Die Problematik der Überentschädigung bei Rentenbezüglern, die kurz vor ihrem Rentenalter invalid werden, wurde entschärft.
- Auch wurde eine zeitgemässe Rechnungslegung verankert.

Die KUV hat die entsprechenden Anpassungen im Berichtsjahr in ihre Arbeitsabläufe eingebaut.

Schweizweit führt die im UVG enthaltene, neue Definition der Körperschädigung zu Diskussionen. Im Falle einer solchen Körperschädigung ist der Unfallversicherer grundsätzlich leistungspflichtig – unabhängig davon, ob ein Unfall im rechtlichen Sinn vorliegt. Nur wenn die Körperschädigung vorwiegend durch Abnützung oder Krankheit entstanden ist, ist der Unfallversicherer nicht leistungspflichtig. Ob eine Körperschädigung durch Abnützung oder Krankheit entstanden ist, muss von einer medizinischen Fachperson beurteilt werden. Die KUV arbeitet dafür mit externen Fachpersonen zusammen.

Abredeversicherung

Sind Angestellte über ihren Arbeitgeber für Nichtberufsunfälle (NBU) versichert, können sie bei einem Arbeitsunterbruch diese Versicherung verlängern – sie schliessen eine Abredeversicherung ab. Ein Stellenwechsel oder unbezahlter Urlaub sind Beispiele, bei denen eine Abredeversicherung sinnvoll ist.

Gibt eine Person ihre Arbeitstätigkeit vorübergehend oder ganz auf oder bezieht sie unbezahlten Urlaub, bleibt sie noch maximal 31 Tage ab dem letzten Arbeitstag gegen NBU versichert. Danach kann bis maximal sechs Monate eine sogenannte Abredeversicherung abgeschlossen werden. Bei der KUV kostet diese CHF 40.00 pro Monat.

Seit 2017 können die Versicherten die Abredeversicherung bei der KUV online abschliessen.

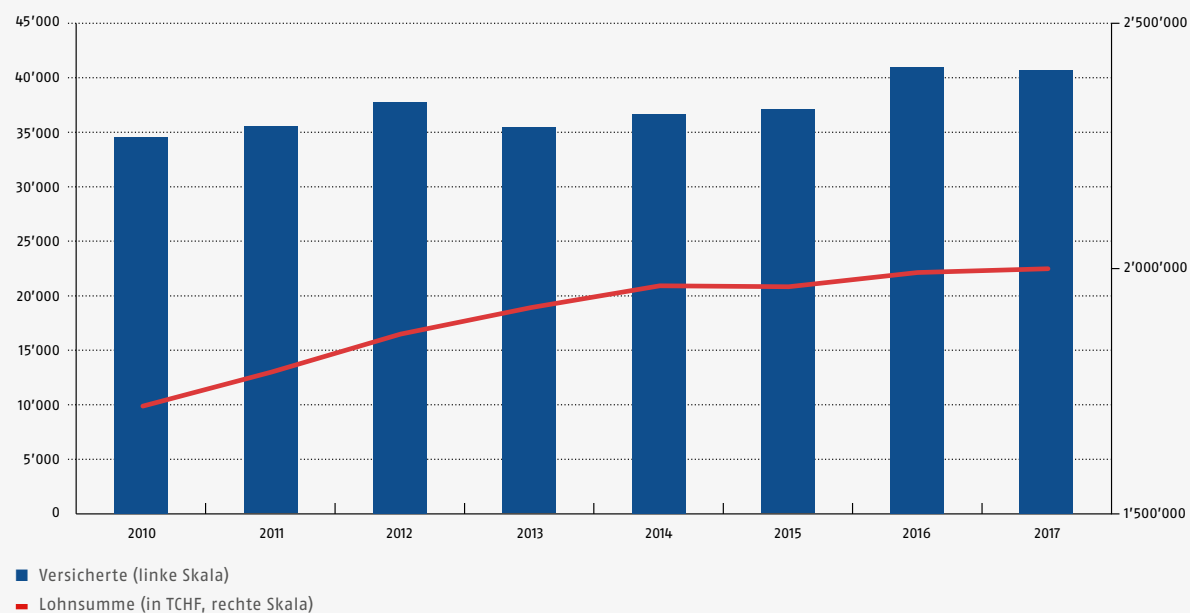
Schulunfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Aargau müssen gegen Unfälle im Rahmen des Schulbetriebs und auf dem Schulweg versichert sein. Versichert werden jene Kosten, die die obligatorische Krankenversicherung nicht übernimmt. Versichert sind auch Leistungen bei Tod und Invalidität. Eine Gemeinde beziehungsweise Schule kann die Versicherung bei der KUV abschliessen oder eine andere Versicherungsgesellschaft wählen – sofern der Deckungsumfang mindestens den Vorgaben des kantonalen Unfallversicherungsdekrets entspricht. Versicherungsverträge mit anderen Versicherungsgesellschaften müssen von der AGV genehmigt werden.

Pensionierte

Erleidet eine pensionierte Person einen Unfall, der einen Spitalaufenthalt zur Folge hat, braucht es im Anschluss manchmal eine stationäre Rehabilitation. Die Pensioniertenunfallversicherung der KUV übernimmt hier diejenigen Kosten, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind – vorausgesetzt, der Spitalaufenthalt ist medizinisch indiziert. Die KUV übernimmt auch den Aufenthalt auf der Halbprivat- oder Privatabteilung. Der Maximalbetrag pro Schadenfall ist allerdings auf CHF 15'000.00 beschränkt.

Anzahl Versicherte und Lohnsumme 2010–2017 (UVG)





Prävention

LAND UNTER IM JULI – PRÄVENTION TUT NOT

Am Samstagnachmittag, 8. Juli 2017, entluden sich aussergewöhnliche Starkniederschläge über dem Gemeindegebiet von Zofingen / Oftringen und dem Uerketal. Sie führten zu massiven Überschwemmungen, Rutschungen und in der Folge zu hohen Gebäudeschäden. Für die Spezialisten der Elementarschadenprävention (ESP) bedeutete dies in der zweiten Jahreshälfte einen ereignisbezogenen Spezialbetrieb. Die Nachfrage der betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer für Schutz vor Überschwemmung war gross.

Beratungen zu Gebäuden mit erhöhtem Risiko

Nach dem Grossereignis zu Beginn der Schulferien war die Nachfrage nach Beratungen zum Gebäudeschutz entsprechend gross. Die Fachspezialisten der ESP waren gefordert, die vielen Anfragen zu bewältigen. Sie analysierten gemeinsam mit den betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern die Situation und empfahlen wirksame und sinnvolle Vorsorgemassnahmen.

Im Berichtsjahr beurteilten die Experten der AGV bei 851 Gebäuden das Elementarschadenrisiko (2016: 1'068). Aufgrund unvorhergesehener Absenzen im Team konnten nicht so viele Fälle wie im Vorjahr bearbeitet werden. In 132 Fällen gewährte die AGV finanzielle Beiträge für Objektschutzmassnahmen. Insgesamt CHF 0.859 Mio. (2016: 145 Fälle / CHF 0.655 Mio.).

Hagelbox

Das System «Hagelschutz – einfach automatisch» ist ein sinnvoller Storenschutz. Storen, die mit dem System ausgestattet sind, werden bei einer Hagelwarnung in der Region automatisch eingefahren und nach der Gefahr wieder in den vorherigen Zustand ausgefahren. Das Schadenpotenzial von Hagelschäden an Storen ist sehr hoch. Daher bewirbt die AGV den Einsatz dieser Schutzmassnahme aktiv – sei es mit ihren Präventionskampagnen oder im direkten Beratungsgespräch. Zudem übernimmt die AGV 40 Prozent der Installationskosten. Im Berichtsjahr wurden 21 Boxen installiert (2016: 52). Damit sind jetzt kantonsweit 73 Gebäude mit diesem innovativen System ausgestattet.

Förderung von koordiniertem Objektschutz

Die AGV beteiligt sich gemäss § 10a der Elementarfondsverordnung seit 2016 finanziell an den Kosten für Wasserbauprojekte, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken. Ihr Beitrag beträgt 5 Prozent der Investitionskosten. Im Jahr 2016 hat die AGV Zusicherungen für 8 Projekte in der Höhe von CHF 2.35 Mio. gemacht. Im Berichtsjahr kamen weitere Zusicherungen von CHF 0.538 Mio. für 8 kleinere Projekte dazu. Die konkreten Zahlungen erfolgen verteilt über die nächsten Jahre. Jährlich fallen für die AGV effektive Zahlungen in der Höhe von CHF 0.60 Mio. bis CHF 0.80 Mio. an, 2017 waren es CHF 0.72 Mio. (2016: CHF 0.81 Mio.).

Audit temporärer Flächenschutz

Im Kanton Aargau gibt es zwei teilmobile Hochwasserschutzsysteme in Windisch und Bremgarten. Bei drohendem Hochwasser werden Schutzpaneele oder Dammbalken in festinstallierte Halterungskonstruktionen eingesetzt. So wird das Gebiet hinter dem Schutzsystem vor dem Hochwasser abgesichert. Die Abteilung Landschaft und Gewässer aus dem Departement für Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und die AGV haben 2017 ein spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt, eine Checkliste für die Einsatztauglichkeit dieser teilmobilen Hochwasserschutzsysteme zu erstellen.

Im Rahmen eines Audits soll dann ab dem Jahr 2018 geprüft werden, ob die Anforderungen gemäss Checkliste erfüllt sind. Ziel ist, die Einsatzsicherheit und -tauglichkeit des teilmobilen Schutzes jederzeit zu gewährleisten. Geprüft werden zum Beispiel Fragen: Wie ist der Zustand der Dammbalken und der Halterungskonstruktion? Halten die Dichtungselemente? Sind die nötigen Schrauben in genügender Anzahl vorhanden? Genauso wichtig ist aber auch, dass der Einsatz beziehungsweise der Aufbau des Schutzsystems auch organisatorisch klappt. Deshalb werden auch ganz simpel erscheinende Vorgaben geprüft: Wer hat den Schlüssel zum Lager? Ist ein Ersatzschlüssel vorhanden? Bei wem? Wer ist im Notfall zu kontaktieren? Stellvertretungen? Ist die Telefonliste aktuell? Und viele mehr. Mit den verantwortlichen Einsatzorganen wird im Rahmen des Audits auch diskutiert, welche Aspekte gut geplant sind und wo noch Verbesserungspotenzial besteht.

Guter Schutz für Neu-, An- und Umbauten

Im Kanton Aargau ist der Schutz vor Naturgefahren im Baurecht vorgeschrieben. Die ESP-Spezialisten der AGV beraten Planerinnen und Planer sowie Bauverwalterinnen und Bauverwalter bei der Umsetzung dieser Vorgabe kostenlos. Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV 1'724 Neu-, An- und Umbauten (2016: 1'617).

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

Seit 2016 wird an der schweizweiten Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (GOA) gearbeitet. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen arbeiten mit dem Bundesamt für Umwelt, dem Schweizerischen Versicherungsverband und dem Interkantonalen Rückversicherungsverband in diesem Projekt zusammen.

Ein spezialisiertes Büro hat auf Basis wissenschaftlicher Standards eine Methode entwickelt, welche eine Modellierung (Prognose) von Oberflächenabfluss nach einheitlichen Kriterien über grosse Gebiete erlaubt. Im Oktober 2017 wurden die ersten Simulationsresultate in der Arbeitsgruppe analysiert und gutgeheissen. Die Spezialisten der AGV waren vom Ergebnis überzeugt und konnten deren Genauigkeit anhand der dokumentierten Starkregenereignisse der Jahre 2016 und 2017 nachvollziehen. Ende Juni 2018 wird die GOA für die gesamte Schweiz vorliegen. Damit erhalten die Kantone eine Informationsgrundlage für die bis anhin nicht systematisch dokumentierte Gefährdung durch Oberflächenabfluss.

Die ESP ist in der Ausbildung aktiv

Ob bei der Planung eines Neu-, An- oder Umbaus, bei Sanierung oder Unterhalt von bestehenden Bauten oder nach einem Schadenfall: Es braucht Know-how, um das Nötige richtig zu tun. Die AGV hat es sich zum Ziel gemacht, allen an Bau, Betrieb und Unterhalt Beteiligten Informationen zum Thema Naturgefahren zu vermitteln.

Der Seminarbetrieb der AGV hat sich 2017 schwerpunktmässig auf die Zielgruppe der Bauverwalterinnen und Bauverwalter konzentriert. Im Frühjahr 2017 wurde das Grundlagenseminar «Die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser im Baubewilligungsverfahren» zweimal durchgeführt (2016: 2). Das Seminar richtete sich an Bauverwalterinnen und Bauverwalter.

Als Ergänzung dazu bietet die AGV von August 2017 bis Juni 2018 ein neues Praxisseminar für Bauverwalterinnen und Bauverwalter an. Die Durchführung findet lokal in den Regionen statt. Das Praxisseminar soll den Beteiligten ermöglichen, ihr Wissen auf aktuellem Stand zu halten. Im Zentrum stehen Übungsbeispiele und der Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbargemeinden und den Spezialisten der AGV. Die ESP führte im Berichtsjahr sieben Praxisseminare durch.

Die zwei Lektionen der AGV im Rahmen des Diploma of Advanced Studies (DAS) in der Fachrichtung «Öffentliches Gemeinwesen» an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch wurden unverändert auch im Berichtsjahr weitergeführt.

Ebenso hat die ESP weiterhin den Auftrag, im Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte Brandschutz die Teilnehmenden für ESP-Anliegen zu sensibilisieren. Seit 2017 ist es nicht mehr nur eine Lektion, sondern zwei.

Das Grundlagenseminar «Gebäudeschutz vor Naturgefahren» für Planer, Architekten und Handwerker wurde im Jahr 2017 einmal zum Thema Überschwemmung durchgeführt (2016: 9). Die Nachfrage der Planer hat nach den Jahren 2015 und 2016 abgenommen.

Auch der direkte Kontakt zu privaten Unternehmen wurde gesucht: Im Rahmen von Mittagsveranstaltungen besuchte die AGV Architekturbüros vor Ort und zeigte die Notwendigkeit der Elementarschadenprävention auf. Bei den beteiligten Büros kam die Aktion gut an.

Auch unternehmensintern geben die ESP-Spezialisten ihr Fachwissen weiter. Wie in den Jahren zuvor haben sie ihre Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Gebäudeversicherung entsprechend geschult. Das AGV-interne Seminar hat die ESP 2017 dreimal (2016: 2) durchgeführt.

Kennzahlen	2017	2016
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	851	1068
Beitragszusagen für Objektschutz-massnahmen	132	145
Beitragszusagen für Objektschutz-massnahmen (Mio. CHF)	0.859	0.655
Hochwasserschutzmassnahmen bei Neubauten	1'724	1'617
Vernehmlassung bezüglich Zonenplanänderungen	82	109
Seminare	15	19
Beiträge Wasserbau (Mio. CHF)	0.538	2.35

Neulancierung Informationsplattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch

Die Informationsplattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch vermittelt Tipps, wie ein Gebäude geschützt werden kann, enthält Fakten zu den einzelnen Naturgefahren und bietet relevante Informationen zum Thema. Am 26. April 2017 wurde die Plattform neu lanciert. Zur bestehenden Laienebene für Bauherren und Eigentümer kamen eine Fachebene für Architekten und Fachplaner sowie eine für Ingenieure und Spezialisten dazu. Damit erhalten die verschiedenen Fachgruppen je einen eigenen Naturgefahrencheck, der auf ihre fachspezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Damit Gebäude vor Naturgefahren gut geschützt werden können, müssen alle Beteiligten eng zusammenarbeiten. Dies ist ein Grund, weshalb die Trägerschaft des Projekts «Schutz vor Naturgefahren» breit abgestützt ist. Sie setzt sich zusammen aus wichtigen Akteuren aus dem Bereich Gebäudeschutz: den Kantonalen Gebäudeversicherungen, dem Schweizerischen Versicherungsverband, dem Hauseigentümerverband Schweiz, dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein sowie dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken. Diese Kooperation ist wichtig und wird nach aussen auch kommuniziert. So steht der Auftritt an der Messe «Swissbau Focus» in Basel im Januar 2018 unter dem Motto «Collaboration – alle zusammen oder jeder für sich?».

Schadenkarte Gemeinde

Seit 2017 bedient die ESP die kommunalen Bauverwaltungen auf Anfrage mit einer Schadenkarte über ihr gesamtes Gemeindegebiet. Die Karte zeigt Gebäude in der Gemeinde, die in der Vergangenheit mindestens einen Überschwemmungsschaden (Hochwasser oder Oberflächenabfluss) hatten. Für die Beurteilung einer Überschwemmungsgefährdung sind diese Daten äusserst hilfreich, wird doch in der kantonalen Gefahrenkarte der Oberflächenabfluss nicht oder nur unvollständig dargestellt. Die Informationen aus dieser Schadenkarte sind für Bauverwaltungen zur Beurteilung der Baugesuche äusserst wertvoll.

Die ESP erfasst jedes Überschwemmungsereignis und passt die Karten jeweils an. War eine Gemeinde von einem Ereignis betroffen, kann sie bei der AGV eine aktualisierte Schadenkarte anfordern.

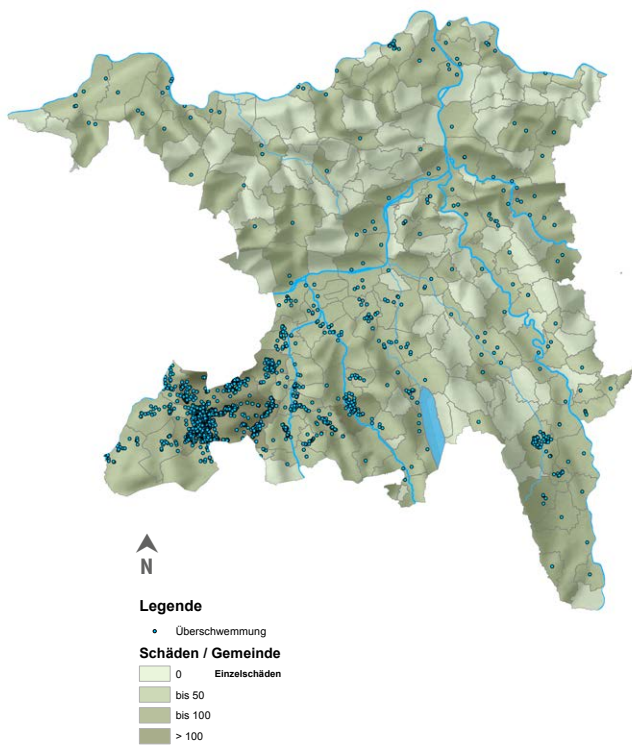
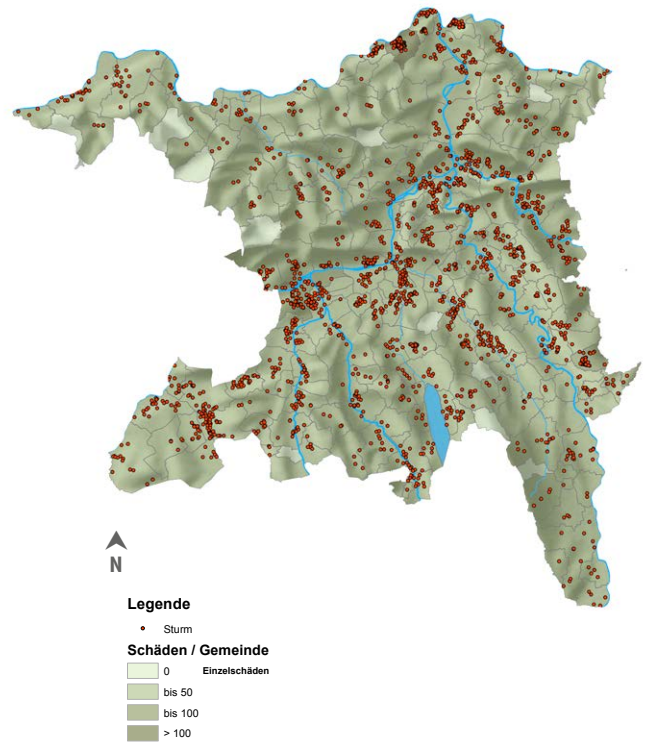
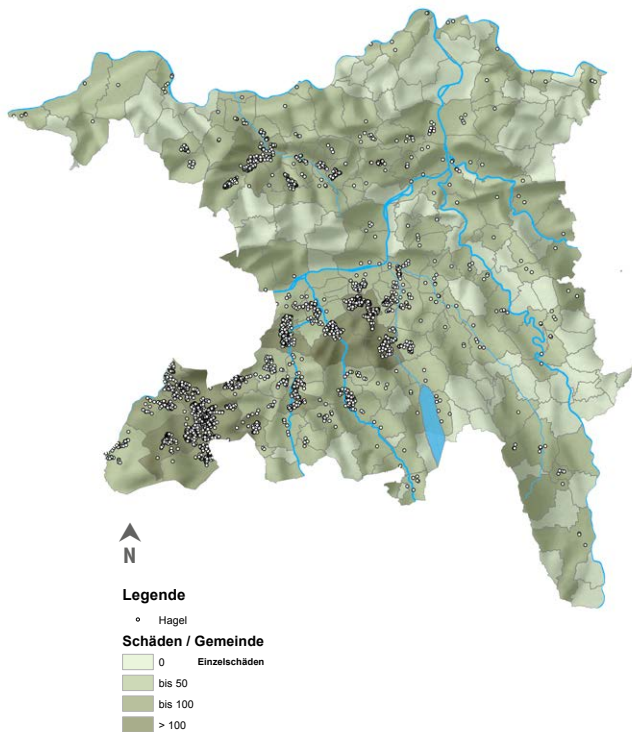
Risiko Hochwasser Aargau: RiHWAG-Konzept

Unter Mithilfe der Naturgefahrenspezialisten des Instituts für Schnee- und Lawinenforschung hat ein spezialisiertes Ingenieurbüro im Auftrag des Departements für Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und der AGV im Jahr 2017 eine Risikoanalyse im Kanton Aargau in Bezug auf Hochwasser durchgeführt. Das SLF ist nicht nur für Lawinen das wissenschaftliche Kompetenzzentrum in der Schweiz, sondern für Naturgefahren allgemein. Es wurde ein grundlegend neuer Weg bei der Beurteilung von Gebäuderisiken entwickelt. Im Vordergrund der erstellten Karten stand das Schadenpotenzial an den Gebäuden des Kantons Aargau. Anhand dieser Karten können Risikogebiete lokalisiert werden. Die Hochwasserschutzprojekte des Kantons und der Gemeinden können so priorisiert werden.

Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialisten der AGV arbeiteten auch 2017 in wichtigen nationalen Kommissionen an neuen, schweizweiten Standards der ESP: Kommission für Elementarschaden sowie Kommission Ausbildung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) in Bern.

Örtliche Verteilung der Elementarschäden 2017



BRANDSCHUTZ BILDET WEITER

Wissen vermitteln ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben des Brandschutzes. Brandschutzverantwortliche auf Gemeindeebene, aber auch aus Betrieben profitieren vom Know-how der AGV-Brandschutzexperten.

Wissen vermitteln

Wie bereits in den vergangenen Jahren führte die AGV 2017 zwei Weiterbildungen für die kommunalen Brandschutzverantwortlichen sowie eine für die Kaminfegermeister durch. Damit wird die AGV ihrem Ausbildungsauftrag gemäss Brandschutzrecht gerecht. Die Weiterbildungen im Brandschutz werden rege genutzt. Die Teilnehmenden begrüßen den Praxisbezug des Unterrichts. Und sie nutzen die Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.

Auch Fachverbände nutzen Referate von AGV-Experten. Mehrmals pro Jahr referieren Brandschutzexperten der AGV vor der GastroAargau sowie dem Verband der Metallbaubranche. Die Brandschutzexperten erhalten auch Aufträge als Dozenten. Die Fachhochschule Nordwestschweiz integriert Lektionen / Module zum Brandschutz in ihre Lehrgänge für Bauverwalter und Hochbauzeichner. Und auch die Lehrgänge der Fachhochschule für Holzbau behandeln den Brandschutz als Bestandteil ihrer Ausbildung.

Lehrgang Sicherheitsbeauftragte Brandschutz

Der fünftägige «Lehrgang Sicherheitsbeauftragte Brandschutz» (SiBe) ist das Kernstück des Ausbildungsangebots im Brandschutz. Die AGV bietet den Lehrgang bereits seit 2013 an. Sicherheitsbeauftragte stellen den organisatorischen Brandschutz sicher und tragen dazu bei, das Brandrisiko in Betrieben zu senken. Das Engagement seitens der AGV zahlt sich somit aus.

Der Lehrgang war auch 2017 mit 30 Teilnehmenden ausgebucht. AGV-Experten und Gastreferenten schulen in erster Linie die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Während des Lehrgangs wird das Grundlagenwissen im Brandschutz vermittelt und die Teilnehmenden werden auf die Zertifikatsprüfung zum Sicherheitsbeauftragten Brandschutz der VKF vorbereitet. Das Grundlagenwissen wird ergänzt mit Ausführungen der Brandermittlung der Kantonspolizei Aargau, der Abteilung Wirtschaft und Arbeit oder einem Experimentalvortrag.

Qualitätssicherung im Brandschutz

Mit der Einführung der VKF-Brandschutzrichtlinie Qualitätssicherung im Brandschutz 2015 strebt man eine Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes in der Planung und in der Ausführung von Bauten an. Nach der Erfahrung von mehr als zwei Jahren kann von einer Qualitätssteigerung gesprochen werden. Die Verantwortung für die Umsetzung der Brandschutzmassnahmen liegt neu vermehrt bei den Eigentümern und den Nutzern beziehungsweise ihren Qualitätssicherungsbeauftragten. Dies ist noch nicht vollumfänglich umgesetzt. Bis 2020 sollte dies jedoch der Fall sein.

Im Hinblick auf dieses Ziel engagiert sich die AGV mit ihrer Referententätigkeit unter anderem bei der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) für die Ausbildung von zukünftigen Qualitätssicherungsbeauftragten. Einzelne Mitarbeitende der Abteilung Prävention sind auch als Prüfungsexperten bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen für die Zertifizierung der Brandschutzfachleute tätig. Die AGV leistet dabei ihren Beitrag, um anzahl- und ausbildungsmässig genügend Fachleute in den Brandschutzarbeitsmarkt einzubinden. Damit soll die angestrebte Steigerung der Qualitätssicherung erreicht werden.

Digitale Baugesuche

Das Baugewerbe und auch die Brandschutzbehörden waren bislang gewohnt, mit Papier und Plänen zu arbeiten. Doch das digitale Zeitalter macht auch vor diesen Branchen nicht halt. Der Kanton Aargau hat Ende 2017 das Projekt eBAU, das heisst die digitale Baugesuchseingabe, in drei Pilotgemeinden eingeführt. Geplant ist ein Ausbau auf alle Gemeinden per Mai 2018. Auch bei der AGV ist mit vermehrten digitalen Gesuchseingängen für eine Brandschutzbewilligung zu rechnen. Entsprechend müssen die Prozesse angepasst werden. Die AGV ist mit dem Brandschutzbewilligungsverfahren in das Projekt integriert. Der Start für die Umsetzung des digitalen Verfahrens in der AGV ist Ende 2017 erfolgt.

Das bedeutet eine Anpassung der Infrastruktur, aber vor allem eine Umstellung der Arbeitsweise. Bisher konnten die Besprechungen und Bewilligungen sowie die Abnahmen mit physisch vorhandenen Plänen durchgeführt und vollzogen werden. In Zukunft wird auf einem Grossbildschirm am Arbeitsplatz und mit dem Tablet auf der Baustelle gearbeitet. Die neue Arbeitsweise erfordert von allen Beteiligten eine erhöhte Flexibilität.

Teilrevision VKF-Brandschutzvorschriften 2017

Die neuen Brandschutzvorschriften der VKF (BSV) traten per 1. Januar 2015 schweizweit in Kraft. Dabei kam es zu einem gesetzgeberischen Versehen. Der Einbau von Schaumstoffdämmungen war bis 2015 gemäss BSV zulässig. Dies sollte eigentlich auch weiterhin so bleiben. Schaumstoffdämmungen wurden aber neu gemäss europäischer Klassifizierung als «leicht brennbar» eingestuft. Dies bedeutete faktisch ein Verbot für den Einbau von reinen, das heisst nicht gekapselten Schaumstoffdämmungen. Das hätte die Baubranche in der Schweiz massiv beeinträchtigt. Ein Verbot wäre unverhältnismässig gewesen.

Um die Verwendung von Schaumstoffdämmungen weiterhin zu ermöglichen, mussten die BSV revidiert werden. Konkret: Schaumstoffdämmungen wurden in der Brandschutzrichtlinie neu klassiert. Die Änderung trat auf 1. Januar 2017 in Kraft.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der BSV wurden auch diverse redaktionelle Korrekturen vorgenommen sowie zusätzliche Definitionen eingeführt. Die Revision wurde von der AGV positiv beurteilt. Sie setzte sich damit einmal mehr für einen liberalen und vernünftigen Brandschutz ein.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Die Anzahl der im Berichtsjahr erteilten Brandschutzbewilligungen bleibt konstant auf hohem Niveau.

	2017	2016
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	868	869
Gasfeuerungen	78	50
Tankanlagen	1	11
Total	947	930

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte 2017 im Schnitt 21 Tage (2016: 21 Tage).

Brandschutzkontrollen

Der Vollzug der kantonalen Brandschutzbewilligungen erforderte im Berichtsjahr zahlreiche Abnahme- und Nachkontrollen.

Anzahl Abnahme- und Nachkontrollen	2017	2016
Baulich	1'196	1'204
Sprinkleranlagen	140	178
Brandmeldeanlagen	77	72
Blitzschutzsysteme	268	351

Feuerschau (periodische Kontrolle)

Auf den 1. Januar 1992 wurde im Kanton Aargau die periodische Feuerschau eingeführt: Fachleute der AGV kontrollieren periodisch die Sicherheit der Bauten. Die Kontrollintervalle variieren je nach Nutzung der Gebäude. Für die Hotellerie gibt es zum Beispiel ein anderes Intervall als für das übrige Gewerbe. Das Kontrollintervall beträgt maximal zehn Jahre. Das heisst: Seit 1992 wurden alle Gebäude, die periodisch kontrolliert werden müssen, mindestens zweimal überprüft. Die im Berichtsjahr am häufigsten angetroffenen Mängel waren versperrte Fluchtwege und Löscheinrichtungen sowie die mangelhafte Wartung von technischen Anlagen.

Anzahl periodische Kontrollen	2017	2016
Baulich	220	342
Sprinkleranlagen	55	54
Blitzschutzsysteme	176	216

Beitragszusicherungen

Seit 2011 kann die AGV Beiträge für freiwillig erstellte vorbeugende Brandschutzmassnahmen für Gebäude leisten, die der kantonalen Brandschutzbewilligungspflicht unterstellt sind.

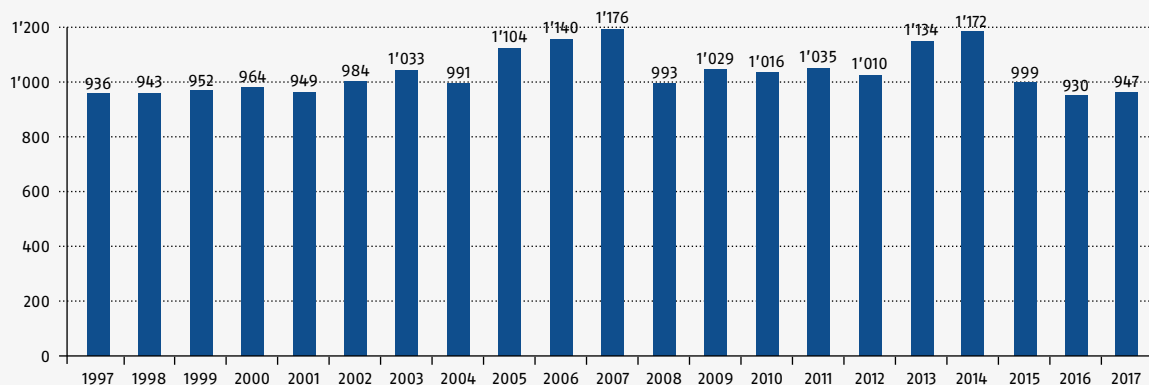
2017 konnten Beiträge an zwei geplante freiwillige Brandmeldeanlagen zugesichert werden.

Beratung der kommunalen Brandschutzbehörden

Die AGV ist Partnerin der kommunalen Brandschutzbehörden. Sie bietet Beratungen zu Brandschutzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich an. Am häufigsten waren Fragen zu Ausnahmen sowie zur Auslegung der Brandschutzvorschriften. Der Aufwand für diese Beratungen hat sich auf gleich hohem Stand wie letztes Jahr gehalten.

Summe der zugesicherten Beiträge	2017	2016
Beiträge in CHF	16'366.00	28'553.00

Anzahl kantonaler Brandschutzbewilligungen (1997–2017)



Intervention



DAS FEUERWEHRWESEN SETZT AUF ZUSAMMENARBEIT

Mit dem Projekt «Effiziente Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrmaterial» setzt sich die AGV für eine koordinierte und gemeinsame Beschaffungsmöglichkeit der Feuerwehrorganisationen ein. Von den angeschafften elf mobilen Grosslüftern profitieren nicht nur die Strassenrettungsstützpunkte, sondern auch das Aargauer Gewerbe. Und an den Schülertagen konnten Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau die Gefahren von Feuer und Wasser kennenlernen.

Projekt «Effiziente Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrmaterial»

Bisher organisierten die Gemeinden beziehungsweise die 158 Feuerwehrorganisationen im Kanton Aargau die Beschaffung ihrer Fahrzeuge und auch ihres allgemeinen Feuerwehrmaterials eigenständig. Dazu sind nicht nur finanzielle Mittel notwendig, es werden auch Personal- und Zeitressourcen benötigt. Gemäss einer repräsentativen Umfrage im Frühjahr 2016 wünscht sich die Mehrheit der Gemeindeammänner und der Präsidenten der Feuerwehrkommissionen eine koordinierte und gemeinsame Beschaffungsmöglichkeit.

Eine Projektgruppe aus Vertretern der Gemeindeammännervereinigung, des Aargauischen Feuerwehrverbandes, der Feuerwehrkommandanten sowie Vertretern der AGV hat im Berichtsjahr folgende Lösungsvorschläge erarbeitet, welche den Feuerwehren als Möglichkeit zur Verfügung stehen sollen:

1. Einführung eines IT-systemgeführten Workflows für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch die Gemeinden beziehungsweise die Feuerwehren.
2. Gemeinsame Beschaffung von Tanklöschfahrzeugen durch die AGV (Gemeinden sollen aber weiterhin auch eigenständig beschaffen können).
3. Beschaffung von allgemeinem Feuerwehrmaterial über einen Webshop.
4. Beschaffung der Brandschutzbekleidung durch die AGV und Gebrauchsüberlassung («Miete») an die Feuerwehren gegen ein Entgelt.

Die AGV wird nun die Lösungsvorschläge ausarbeiten. Die entsprechenden Rechtsetzungsvorlagen und eine adäquate Kommunikation sind in Planung.

Mobile Grosslüfter

Per 1. Januar 2015 traten die neuen Brandschutzvorschriften und -richtlinien in Kraft. Gemäss der Brandschutzrichtlinie «Rauch- und Wärmeabzugsanlagen» kann auf den Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage verzichtet werden, wenn mobile Grosslüfter innert 15 Minuten vor Ort sein können. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Brandschutz der AGV wurde ein entsprechendes Konzept erstellt. Mit elf mobilen Grosslüftern an den elf bestehenden Strassenrettungsstützpunkten kann diese Vorgabe erfüllt werden. Die AGV hat im Juni 2016 der Beschaffung der mobilen Grosslüfter mit einer Investitionssumme von CHF 1.3 Mio. zugestimmt. Im Mai 2017 lernten 55 Feuerwehrleute den Umgang mit den Lüftern. Die neuen Grosslüfter hat die AGV am 17. August 2017 den Feuerwehren feierlich übergeben.

Der Kanton Aargau ist mit den elf Grosslüftern nun bestens ausgerüstet. Das bedeutet, dass bei fünf bis zehn Objekten pro Jahr auf den Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage bis zum ersten Untergeschoss verzichtet werden kann, sofern die übrigen brandschutztechnischen Auflagen erfüllt sind. Pro Objekt können so CHF 20'000.00 bis CHF 50'000.00 Kosten eingespart werden. Einmal mehr setzt sich die AGV damit für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Kanton Aargau ein.



Einweihung Grosslüfter



Dreharbeiten HD-Trailer (Quelle: Avarel Studios GmbH)

HD-Trailer über die Feuerwehrausbildung

Die Feuerwehrausbildung ist nicht nur für die Tätigkeit in einer Feuerwehr sinnvoll. Kenntnisse aus der Feuerwehrausbildung können auch im privaten und im beruflichen Alltag sehr nützlich sein. Mit dieser Botschaft hat die AGV 2017 einen Kurzfilm produziert. Er soll den Feuerwehren dabei helfen, Frauen und Männer für den Eintritt in die Feuerwehr zu motivieren. Mit dem Film kann zudem den Arbeitgebern gezeigt werden, wie gewinnbringend die Ausbildung in der Feuerwehr auch im Berufsleben eingesetzt werden kann.

Der Trailer steht auf YouTube zur Verfügung. Auch auf Facebook wurde der Trailer im Zeitraum der Rekrutierung platziert. So erhielt das Thema eine gesteigerte Aufmerksamkeit.

Im September 2016 beantragte die AGV bei der FKS die Zertifizierung des Einführungskurses für Gruppenführer. Im Januar 2017 meldete die FKS die positive Vorprüfung des Antrags. Damit bestätigt die FKS, dass der Kurs Kernaufgaben der Feuerwehr behandelt und die Vermittlung der Inhalte die Wirksamkeit der Feuerwehren im Einsatz steigert. Die FKS unterzog den Kurs Ende August 2017 einem Audit. Sie würdigte vor allem die sehr gute Vermittlung der Kursinhalte. Neben theoretischen Inhalten haben die Teilnehmenden Zeit, das Erlernte gleich auch umzusetzen. Am 17. November 2017 zeichnete der Zertifizierungsausschuss der FKS die AGV mit dem Quality Label für den Einführungskurs für Gruppenführer aus. Am 20. Dezember 2017 überreichte Stefan Häusler, Generalsekretär der FKS, das Zertifikat der AGV.

Erstes Zertifikat «FKS Quality Label» für die AGV

Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) erlässt gesamtschweizerische Vorgaben für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Aus- und Weiterbildungsangebote können durch die FKS zertifiziert werden und erhalten dann das «FKS Quality Label». Das Quality Label dient der Qualitätssicherung und Überprüfung der Ausbildungsstandards der FKS. Mit dem Zertifikat wird die Einhaltung der gesamtschweizerischen Vorgaben für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren bestätigt. Aber auch Organisation (Kursvorbereitung, Kurslokalität, Arbeitsplatzgestaltung und Ähnliches) sowie Methodik und Didaktik werden gewürdigt.

Der Mehrwert liegt nicht in der Auszeichnung an sich, sondern im Prozess für die Erlangung des Zertifikats. Und: Verbesserungsaspekte können auf andere Kurse übertragen werden.



Übergabe Zertifikat «FKS Quality Label»

AGV-Schülertage 2017

Die AGV hat nach 2012 und 2014 im Berichtsjahr erneut 20 AGV-Schülertage durchgeführt. Von Mai bis Oktober 2017 konnten rund 2'000 Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Primarklassen aus dem Kanton Aargau von diesem Angebot profitieren. Unter fachmännischer Aufsicht wurden sie für die Gefahren, die von Feuer und Wasser ausgehen können, sensibilisiert. Erfahrene Feuerwehrinstrukturen zeigten und erklärten das richtige Verhalten bei einem Brand oder einem Hochwasser. Damit sich Brände vermeiden lassen, lernten die Mädchen und die Buben den richtigen Umgang mit dem Feuer für drinnen und draussen. Sie werden sicher nie vergessen, welche zerstörende Kraft reissendes Wasser und loderndes Feuer haben können. Das Areal des Kantonalen Ausbildungszentrums für Zivilschutz in Eiken bot den Kindern Platz: Sie bauten, sie löschten, krochen und kletterten. Gut betreut und unter wachsamen Augen.

Auch die Schülertage 2017 waren ein voller Erfolg. Ohne Zwischenfälle verbrachten die rund 2'000 Schülerinnen und Schüler einen unvergesslichen, erlebnisreichen Tag in Eiken.



Die Einsätze im Überblick

Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 4'545 (2016: 4'484) Einsätzen aufgeboden. Eine Gegenüberstellung der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:

DIE EINSÄTZE DER FEUERWEHREN IM ÜBERBLICK	2017	2016	2015	2014	2013
Gebäudebrände	298	244	302	287	284
Waldbrände	16	10	17	14	12
Gras-, Bord- und Abfallbrände	40	31	40	32	34
Fahrzeugbrände	62	81	90	77	64
Elementarereignisse	554	624	566	472	483
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	274	260	280	285	324
Rettungen bei Verkehrsunfällen	40	30	29	40	25
Personenrettungen aus Wohnung, Lift usw.	468	434	358	364	305
Tierrettungen	45	38	44	38	36
Wespen- und Hornissennester entfernen	495	408	663	333	515
Verkehrsregelungen, Saalwache usw.	123	143	117	116	129
Andere Hilfeleistungen	1'009	999	611	395	503
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldeanlagen)	1'121	1'182	1'509	1'370	1'325
TOTAL	4'545	4'484	4'626	3'823	4'039

Jahresrechnung

nach Swiss GAAP FER 41



KONSOLIDIERTE SCHLUSSBILANZ

AKTIVEN	ANHANG	31.12.2017 IN TCHF	31.12.2016 IN TCHF
Anlagevermögen		1'450'609	1'368'069
Kapitalanlagen	3.1	1'422'735	1'339'280
Wertschriften		1'265'032	1'193'493
Immobilien		157'297	145'331
Hypotheken an Mitarbeitende		406	456
Beteiligungen	3.2	26'993	27'149
Sachanlagen	3.3	881	1'640
Informatik		433	912
Fahrzeuge		52	70
Mobile Brandsimulationsanlagen		195	390
Brandhaus		201	268
Umlaufvermögen		48'000	40'970
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.4	140	139
Vorräte	3.5	107	122
Forderungen	3.6	15'953	4'212
Versicherungsnehmer		128	153
Rückversicherer		14'779	3'329
Übrige Dritte		1'046	730
Flüssige Mittel	3.7	31'800	36'497
TOTAL AKTIVEN		1'498'609	1'409'039
PASSIVEN			
Eigenkapital	3.8	1'223'956	1'176'618
Gewinnreserven		1'176'618	1'138'298
Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton von 2'256 (Vorjahr: 1'000)		47'338	38'320
Verbindlichkeiten		274'653	232'421
Langfristige Verbindlichkeiten		213'870	190'632
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.9	202'690	176'723
Schaden- und Leistungsrückstellungen		148'614	109'247
Deckungskapitalien		53'866	52'081
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		–	15'201
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		210	194
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	3.10	11'180	13'909
Ferienrückstellung		355	370
Beitragszusicherungen		9'523	12'254
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'302	1'285
Kurzfristige Verbindlichkeiten		60'783	41'789
Passive Rechnungsabgrenzung	3.11	1'072	987
Verbindlichkeiten	3.12	59'711	40'802
Versicherungsnehmer		55'157	39'358
Kanton		2'256	1'000
Übrige Dritte		2'298	444
TOTAL PASSIVEN		1'498'609	1'409'039

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2017 IN TCHF	2016 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	4.1	78'111	78'628
Rückversicherung	4.2	-16'938	-17'289
Verdiente Prämien für eigene Rechnung Sparte Feuer und Elementar		61'173	61'339
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-80'233	-28'750
Überschussbeteiligung der Versicherten	4.4	-	-15'220
Solidaritätsausgleich	4.5	-176	58
Technisches Ergebnis Sparte Feuer und Elementar		-19'236	17'427
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.6	-10'516	-10'549
Übriger betrieblicher Ertrag	4.7	373	354
Übriger betrieblicher Aufwand	4.8	-309	-166
Betriebliches Ergebnis I Sparte Feuer und Elementar		-29'688	7'066
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.9	70'553	27'061
Ertrag aus Kapitalanlagen		85'463	38'878
Aufwand aus Kapitalanlagen		-14'910	-11'817
Betriebliches Ergebnis II Sparte Feuer und Elementar		40'865	34'127
Betriebliches Ergebnis II übrige Sparten	4.10	8'729	5'193
Ergebnis Gebäudewasser		-1'249	-1'969
Ergebnis Feuerfonds		1'015	5'305
Ergebnis Elementarschadenprävention		736	-2'535
Ergebnis Unfallversicherung UVG		6'725	3'956
Ergebnis Unfallversicherung Schüler		1'502	436
ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES		49'594	39'320

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

FEUER UND ELEMENTAR

FEUER UND ELEMENTAR	2017 IN TCHF	2016 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	78'111	78'628
Rückversicherung	-16'938	-17'289
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	61'173	61'339
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-80'233	-28'750
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-16'138	-16'225
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-77'403	-13'209
Anteile der Rückversicherer an Schäden	12'103	-2
Regresse	1'205	686
Überschussbeteiligung der Versicherten	-	-15'220
Solidaritätsausgleich	-176	58
Technisches Ergebnis	-19'236	17'427
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10'516	-10'549
Personalaufwand	-8'883	-8'566
Verwaltungsaufwand	-1'560	-1'879
Abschreibungen Informatik	-73	-104
Übriger betrieblicher Ertrag	373	354
Übriger betrieblicher Aufwand	-309	-166
Betriebliches Ergebnis I	-29'688	7'066
Ergebnis aus Kapitalanlagen	70'553	27'061
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	41'180	25'619
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-4'482	-2'368
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	34'956	4'824
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'101	-1'014
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	40'865	34'127

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

GEBÄUDEWASSER

GEBÄUDEWASSER	2017 IN TCHF	2016 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	25'347	25'806
Rückversicherung	-210	-215
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	25'137	25'591
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-30'895	-26'509
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Wasser	-31'055	-26'752
Regresse	160	243
Technisches Ergebnis	-5'758	-918
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4'333	-4'256
Personalaufwand	-3'596	-3'489
Verwaltungsaufwand	-737	-767
Betriebliches Ergebnis I	-10'091	-5'174
Ergebnis aus Kapitalanlagen	8'842	3'205
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	4'129	2'851
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-1	-78
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	4'865	583
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-151	-151
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-1'249	-1'969

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

FEUERFONDS

FEUERFONDS	2017 IN TCHF	2016 IN TCHF
Feuerschutzabgabe	15'510	22'308
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	3'147	3'576
Brandschutzbewilligungen	500	530
Übriger Betriebsertrag	143	125
Total Einnahmen Feuerfonds	19'300	26'539
Beiträge und Subventionen	-8'867	-10'648
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	-4'836	-5'387
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	-642	-117
Alarmeinrichtungen	-71	-36
Pauschalbeiträge	-1'854	-1'853
Motorfahrzeuge	-3'859	-3'798
Verschiedene Beiträge	-215	-143
Veränderung Beitragszusicherung	2'610	686
Kurswesen	-2'910	-2'922
Kurse	-1'666	-1'638
Experten und Instrukturen	-1'244	-1'284
Kantonale Feuerwehralarmstelle	-	-
Aufwand KFA	-1'283	-1'218
Ertrag KFA	1'283	1'218
Technisches Ergebnis	7'523	12'969
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Feuerwehr	-3'491	-3'430
Personalaufwand	-1'918	-2'010
Verwaltungsaufwand	-1'229	-938
Übriger Betriebsaufwand	-82	-220
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen	-195	-195
Abschreibungen Brandhaus	-67	-67
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Brandschutz	-5'408	-5'084
Personalaufwand	-3'664	-3'720
Verwaltungsaufwand	-1'412	-1'056
Abschreibungen Informatik	-110	-110
Brandschutzkontrollen	-206	-225
Brandschutzmassnahmen	-16	27
Betriebliches Ergebnis I	-1'376	4'455
Ergebnis aus Kapitalanlagen	2'391	850
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	1'106	629
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	1'327	259
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-42	-38
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	1'015	5'305

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	2017 IN TCHF	2016 IN TCHF
Elementarschadenpräventionsabgabe	3'319	2'231
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	748	–
Total Einnahmen Elementarschadenprävention	4'067	2'231
Beiträge und Subventionen	–1'556	–3'017
Objektschutzmassnahmen	–771	–490
Wasserbau	–537	–2'350
Raumplanung	–46	–1
Expertisen und Beratung	–13	–10
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm	–189	–166
Technisches Ergebnis	2'511	–786
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	–1'775	–1'749
Personalaufwand	–1'418	–1'455
Verwaltungsaufwand	–357	–294
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	736	–2'535

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

UNFALLVERSICHERUNG UVG

UNFALLVERSICHERUNG UVG	2017 IN TCHF	2016 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	20'613	19'670
Rückversicherung	-260	-259
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	20'353	19'411
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-21'041	-16'309
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-19'297	-18'370
Anteile der Rückversicherer an Schäden	-	22
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-2'631	416
Regresse	887	1'623
Technisches Ergebnis	-688	3'102
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'572	-2'522
Personalaufwand	-1'417	-1'426
Verwaltungsaufwand	-867	-808
Abschreibungen Informatik	-288	-288
Betriebliches Ergebnis I	-3'260	580
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9'985	3'376
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	6'505	4'932
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-1'900	-2'204
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	5'548	803
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-168	-155
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	6'725	3'956

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	2017 IN TCHF	2016 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	241	260
Rückversicherung	-29	-20
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	212	240
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-68	-69
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-68	-69
Technisches Ergebnis	144	171
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-278	-286
Verwaltungsaufwand	-246	-254
Abschreibungen Informatik	-32	-32
Betriebliches Ergebnis I	-134	-115
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1'636	551
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	744	457
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	920	120
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-28	-26
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	1'502	436

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2017 IN TCHF	2016 IN TCHF
Erfolg des Geschäftsjahres		49'594	39'320
Abschreibungen / Zuschreibungen		-88'661	-28'425
Kapitalanlagen Wertschriften		-86'149	-29'200
Kapitalanlagen Immobilien		-3'451	-150
Beteiligungen		156	112
Sachanlagen Informatik		503	534
Sachanlagen Fahrzeuge		18	17
Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlage		195	195
Sachanlagen Brandhaus		67	67
Zu-/Abnahme von Rückstellungen		23'238	-1'581
Schaden- und Leistungsrückstellungen		39'367	3'840
Deckungskapitalien		1'785	-2'358
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		-15'201	-5'089
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		16	17
Ferienrückstellung		-15	4
Beitragszusicherungen		-2'731	1'968
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		17	37
Zu-/Abnahme von Nettoumlaufvermögen		6'011	-7'021
Aktive Rechnungsabgrenzung		-1	8
Vorräte		15	-3
Forderungen Versicherungsnehmer		25	167
Forderungen Rückversicherer		-11'450	1'479
Forderungen übrige Dritte		-316	366
Passive Rechnungsabgrenzung		85	-1'211
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer		15'799	-7'887
Verbindlichkeiten Rückversicherer		-	-29
Verbindlichkeiten übrige Dritte		1'854	89
GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-9'818	2'293
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Einlage Kapitalanlagen Wertschriften		-	-13'800
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften		14'610	-
Investition Kapitalanlagen Immobilien		-8'515	-12'520
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende		50	458
Investition Sachanlagen Informatik		-24	-75
Investition Sachanlagen Fahrzeuge		-	-87
Investition Sachanlagen Brandhaus		-	-6
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		6'121	-26'030
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Zu-/ Abnahme Verbindlichkeiten Kanton	1'256		
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-2'256	-1'000	-1'000
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-1'000	-1'000
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		-4'697	-24'737
Flüssige Mittel 1.1.		36'497	61'234
Flüssige Mittel 31.12.		31'800	36'497
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		-4'697	-24'737

KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS

EIGENKAPITAL	GEWINN- RESERVEN	ERFOLG DES GESCHÄFTS- JAHRES	TOTAL IN TCHF
Eigenkapital 1.1.2016	1'138'298		1'138'298
Erfolg des Geschäftsjahres		39'320	39'320
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2016	1'138'298	38'320	1'176'618
Eigenkapital 1.1.2017	1'176'618		1'176'618
Erfolg des Geschäftsjahres		49'594	49'594
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-2'256	-2'256
Eigenkapital 31.12.2017	1'176'618	47'338	1'223'956

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1 Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss GAAP FER Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Feuerfonds (FF), Elementarschadenprävention (ESP), Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler). Bei der Unfallversicherung Schüler ist auch die Unfallversicherung für pensionierte Staatsangestellte eingeschlossen.

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2017 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.

1.4 Kapitalanlagen

Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.5 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Ausser dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

1.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern sind wie folgt definiert:

Anlagekategorie

Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4–8 Jahre
Mobilien und Einrichtungen	4–8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4–8 Jahre
Fahrzeuge	4–8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4–8 Jahre
Brandhaus	4–8 Jahre

1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.9 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.10 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.11 Eigenkapital

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss §19 und §44a Gebäudeversicherungsgesetz.

§44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 neu in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäude- wasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 % dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Überschüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Gemäss §55a Gebäudeversicherungsgesetz können vom Jahresüberschuss gemäss §44a Verluste erstmals aus dem Geschäftsjahr 2017 und den Folgejahren abgezogen werden.

1.12 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen

Unter dieser Position sind die gemeldeten Schadenfälle aus den Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser bilanziert, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen aus der Sparte Unfallversicherung UVG, bewertet nach dem Berechnungsmodell des Schweizerischen Versicherungsverbandes für die Kurzfristleistungen, einzeln quantifiziert für die Langfristleistungen sowie Schadenbearbeitungskosten. Die Sparte Unfallversicherung Schüler ist bewertet nach der Schadenerfahrung.

Deckungskapitalien

Die Deckungskapitalien Berufsunfall / Nichtberufsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung beziehungsweise dem «Handbuch für die Kapitalisierung der Renten zum Jahresende».

Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten

Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit der Jahresprämienrechnung des Folgejahres verrechnet.

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nichtberufs-unfallversicherung in der Sparte Unfallversicherung UVG.

1.13 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung

Hierbei handelt es sich um Feriensalden per Bilanzstichtag von Mitarbeitenden.

Beitragszusicherungen

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Feuerfonds und Elementarschadenprävention.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.14 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.15 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

In der Position Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer sind die Prämienvorauszahlungen für das Folgejahr enthalten.

1.16 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Allfällige Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zum Barwert aktiviert.

2 Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und dem vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Mit dem IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherungen für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS entsprechend dem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Plan durch die externe Revision überprüft. Es konnte wiederum festgestellt werden, dass das IQS einen sehr hohen Stand aufweist. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorberaten. Dieser tagt ordentlicherweise zwei Mal pro Jahr: nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte, ferner Mitte Jahr zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls zwei Mal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktizierte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch einen externen Versicherungsaktuar durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss §32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100) durch die externe Revisionsstelle überprüft und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

3 Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2017 IN TCHF	31.12.2016 IN TCHF
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	8'761	9'736
Obligationen Schweizer Franken	530'098	533'256
Obligationen Fremdwährung	249'214	227'664
Aktien Schweiz	108'529	133'935
Aktien Ausland	269'277	213'375
Aktien Ausland Small Cap	50'444	–
Aktien Emerging Markets	48'709	75'527
Immobilien	157'297	145'331
Hypotheken an Mitarbeitende	406	456
BILANZWERT	1'422'735	1'339'280

Die Anlagestrategie wurde im Geschäftsjahr überarbeitet. Zur noch breiteren Diversifikation wurde neu die Anlagekategorie Aktien Ausland Small Cap eingeführt.

Die Liegenschaft im neuen Stadtteil Lenz in Lenzburg wurde fertiggestellt und per 1. September 2017 bezogen. Der Anlagewert beträgt TCHF 30'000 (Vorjahr: TCHF 21'485).

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen:

	31.12.2017 IN TCHF	31.12.2016 IN TCHF
Feuer und Elementar	1'088'354	1'020'148
Gebäudewasser	128'720	126'178
Feuerfonds	35'568	33'375
Unfallversicherung UVG	146'246	137'108
Unfallversicherung Schüler	23'847	22'471
TOTAL	1'422'735	1'339'280

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

BETEILIGUNG 2017	BETEILIGUNGSQUOTE	BILANZWERT
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.86 %	26'993

BETEILIGUNG 2016	BETEILIGUNGSQUOTE	BILANZWERT
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.94 %	27'149

3.3 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden:

2017	SOFTWARE	HARDWARE	FAHRZEUGE	MBA	BRANDHAUS	TOTAL
Bilanzwert am 1. Januar 2017	783	129	70	390	268	1'640
Anschaffungswerte 1. Januar 2017	2'431	426	87	974	335	4'253
Zugänge	0	24	0	0	0	24
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2017	2'431	450	87	974	335	4'277
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2017	1'648	297	17	584	67	2'613
Abschreibung planmässig	441	62	18	195	67	783
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2017	2'089	359	35	779	134	3'396
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2017	342	91	52	195	201	881

2016	SOFTWARE	HARDWARE	FAHRZEUGE	MBA	BRANDHAUS	TOTAL
Bilanzwert am 1. Januar 2016	1'180	191	0	585	329	2'285
Anschaffungswerte 1. Januar 2016	2'387	395	0	974	329	4'085
Zugänge	44	31	87	0	6	168
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2016	2'431	426	87	974	335	4'253
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2016	1'207	204	0	389	0	1'800
Abschreibung planmässig	441	93	17	195	67	813
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2016	1'648	297	17	584	67	2'613
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2016	783	129	70	390	268	1'640

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum der Sparte Feuerfonds.

3.6 Forderungen

In der Position Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar enthalten ist die Forderung gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis im Raum Zofingen im Betrag von TCHF 12'103.

3.7 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versandes der Jahresprämienrechnung 2018 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser Mitte November 2017 wurde wie im Vorjahr ein grosser Zahlungseingang festgestellt.

Das Grossschadenereignis im Raum Zofingen führte zu grossen Mittelabflüssen. Es wurde deshalb von den Kapitalanlagen Wertschriften Liquidität von TCHF 14'610 auf die betrieblichen Bankkonten übertragen.

3.8 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'223'956 (Vorjahr: TCHF 1'176'618) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

FEUER UND ELEMENTAR	31.12.2017	31.12.2016
Mindestkapital	702'000	630'000
Ausgleichsreserven	330'542	362'677
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	1'032'542	992'677

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

FEUER UND ELEMENTAR	31.12.2017	31.12.2016
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	27'708	27'305
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	16'064	22'693
Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung (Anhang 7.3)	58'515	58'351
Nuklearpool (Anhang 7.4)	46'320	46'200
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	148'607	154'549

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Siehe Bemerkungen zur Sparte Feuer und Elementar. Das Mindestkapital hat sich um TCH 25'000 gegenüber dem Vorjahr erhöht und liegt über dem RTK. Ein ungünstiger Schadenverlauf in den vergangenen Jahren sowie die hohe Volatilität an den Finanzmärkten haben im Wesentlichen zu dieser Entwicklung beigetragen. Das vom Verwaltungsrat festgelegte Mindestkapital entspricht mehr als dem vierfachen Betrag, den eine private Versicherung mit RTK abdecken müsste. Das vorhandene RTK reicht somit bei Weitem aus, um die Forderungen zu decken. Mit Blick darauf wird die Adäquanz der Definition des Mindestkapitals im jährlichen Risikomanagementprozess überprüft.

GEBÄUDEWASSER	31.12.2017	31.12.2016
Mindestkapital	117'000	92'000
Ausgleichsreserven	-14'030	12'219
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	102'970	104'219

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG:

Gemäss Art. 111 Abs. 1 der Unfallversicherungsverordnung UVV (SR 832.202) waren die gesetzlichen Reserven mit mindestens 1% der Prämieinnahmen zu äufnen. Diese Bestimmung ist seit dem Berichtsjahr ausser Kraft. Die gesetzlichen Reserven der Vorjahre wurden daher in das RTK überführt. In Analogie zu den anderen Sparten hat der Verwaltungsrat deshalb ein Mindestkapital festgelegt. Dieses richtet sich nach Art. 111 Abs. 4 UVV, wonach das Mindestkapital so festzulegen ist, dass bei einem voraussichtlichen Jahrhundertverlust die Forderungen gedeckt werden können.

UNFALLVERSICHERUNG UVG	31.12.2017	31.12.2016
Mindestkapital (2016: Gesetzliche Reserven)	36'100	3'702
Ausgleichsreserven	928	27'628
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	37'028	31'330

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler:

Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe.

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	31.12.2017	31.12.2016
Ausgleichsreserven	22'648	21'375
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	22'648	21'375

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuerfonds:

Für den Feuerfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Feuerfonds	31.12.2017	31.12.2016
Ausgleichsreserven	28'769	27'754
Eigenkapital	28'769	27'754

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Elementarschadenprävention:

Siehe Bemerkungen zur Sparte Feuerfonds. Gemäss §10a Elementarfondsverordnung werden seit dem Jahr 2016 Beiträge in der Höhe von 5% an Wasserbauprojekte des Kantons, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken, ausgerichtet. Das leicht negative Eigenkapital rührt von diesen zusätzlichen Ausgaben.

Elementarschadenprävention	31.12.2017	31.12.2016
Ausgleichsreserven	-1	-737
Eigenkapital	-1	-737

3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2017	F/E	GW	UVG	SCHÜLER	TOTAL
Stand am 1. Januar 2017	42'683	22'359	110'562	1'119	176'723
Bildung	110'614	42'793	4'291	0	157'698
Verwendung	74'264	27'578	6	0	101'848
Auflösung	16'627	11'618	1'638	0	29'883
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2017	62'406	25'956	113'209	1'119	202'690
2016	F/E	GW	UVG	SCHÜLER	TOTAL
Stand am 1. Januar 2016	40'201	28'033	110'960	1'119	180'313
Bildung	48'252	33'287	4'148	0	85'687
Verwendung	42'368	32'554	0	0	74'922
Auflösung	3'402	6'407	4'546	0	14'355
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2016	42'683	22'359	110'562	1'119	176'723

3.10 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2017	F/E	FF	ESP	TOTAL
Stand am 1. Januar 2017	370	10'885	2'654	13'909
Bildung	0	3'724	1'354	5'078
Verwendung	0	5'202	1'476	6'678
Auflösung	15	1'114	0	1'129
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2017	355	8'293	2'532	11'180
2016	F/E	FF	ESP	TOTAL
Stand am 1. Januar 2016	366	11'534	0	11'900
Umgliederung von Passiver Rechnungsabgrenzung	0	0	1'032	1'032
Bildung	4	5'582	2'841	8'427
Verwendung	0	5'144	1'219	6'363
Auflösung	0	1'087	0	1'087
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2016	370	10'885	2'654	13'909

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.12 Verbindlichkeiten

Die Prämienvorauszahlungen für das Jahr 2018 betragen TCHF 55'157 (Vorjahr: TCHF 39'358).

4 Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die Angaben in der konsolidierten Erfolgsrechnung, bis zum betrieblichen Ergebnis II, beziehen sich auf die Sparte Feuer und Elementar.

4.1 Nettoprämien für eigene Rechnung

Der Prämientarif blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise hat sich reduziert. Die Versicherungswerte wurden deshalb angepasst.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

RÜCKVERSICHERUNG	2017	2016
Prämien Feuer	3'675	3'827
Prämien Elementar	12'485	11'722
Überschussbeteiligung Interkantonaler Rückversicherungsverband	-2'786	-1'759
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	3'564	3'499
TOTAL	16'938	17'289

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Feuer und Elementar waren im Berichtsjahr wesentlich höher als im Vorjahr und liegen über dem mehrjährigen Vergleich. Dies ist auf die schweren Unwetter in der Region Zofingen zurückzuführen.

4.4 Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, keine Überschussbeteiligung auszurichten.

4.5 Solidaritätsausgleich

Der interkantonale Solidaritätsausgleich betrifft die Anpassung der Forderung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis Elementar im Jahr 2011.

4.6 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Der Betriebsaufwand für eigene Rechnung liegt leicht unter dem Vorjahreswert.

4.7 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals.

4.8 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 156 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswertes des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

4.9 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance beträgt 6.7 % (Vorjahr: 2.7 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen der Sparte Feuer und Elementar setzt sich wie folgt zusammen:

2017	ERTRAG	AUFWAND	ERFOLG
Wertschriften	73'756	10'430	63'326
Immobilien	11'697	4'480	7'217
Hypotheken an Mitarbeitende	10	0	10
TOTAL ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN	85'463	14'910	70'553
2016	ERTRAG	AUFWAND	ERFOLG
Wertschriften	30'669	9'452	21'217
Immobilien	8'191	2'365	5'826
Hypotheken an Mitarbeitende	18	0	18
TOTAL ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN	38'878	11'817	27'061

Wertschriften

ERFOLG AUS WERTSCHRIFTEN	2017	2016
Zins- und Dividendenerträge	16'346	17'410
Realisierte Kursgewinne auf Devisen	0	0
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	13'128	0
Unrealisierte Gewinne auf Devisen	0	0
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	44'282	13'259
Ertrag	73'756	30'669
Zinsaufwand	-2	-4
Realisierte Kursverluste auf Devisen	0	0
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	0	0
Unrealisierte Verluste auf Devisen	0	0
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-9'327	-8'435
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'101	-1'013
Aufwand	-10'430	-9'452
ERFOLG	63'326	21'217

Immobilien

Die Sanierung der Liegenschaft an der Klosterfeldstrasse 33/35/37 in Muri ist seit dem Juni 2017 abgeschlossen.

ERFOLG AUS IMMOBILIEN	2017	2016
Ertrag aus Immobilien	8'067	7'871
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	3'630	320
Ertrag aus Immobilienverkäufen	0	0
Ertrag	11'697	8'191
Aufwand aus Immobilien	-1'658	-1'547
Sanierungen / Erneuerungen	-2'643	-648
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-179	-170
Aufwand	-4'480	-2'365
ERFOLG	7'217	5'826

Hypotheken an Mitarbeitende

ERFOLG AUS HYPOTHEKEN AN MITARBEITENDE	2017	2016
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	10	18
ERFOLG	10	18

4.10 Übrige Sparten

Die Details zu den Übrigen Sparten sind in den Segments-erfolgsrechnungen ersichtlich.

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf der Prämie ein Rabatt von 15 % gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schaden-freiheitsrabatt des Jahres 2017 beträgt TCHF 3'645 (Vorjahr: TCHF 3'697) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

In der Sparte Elementarschadenprävention sind im Berichts-jahr zum zweiten Mal Beiträge an Wasserbauprojekte des Kantons in der Höhe von TCHF 537 (Vorjahr: TCHF 2'350) enthalten.

5 Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasing-geschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2017 besteht keine Verpflichtung (Vorjahr: TCHF 1).

Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'897 (Vorjahr: TCHF 1'935).

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2016 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach § 44 BVV2 beträgt 100.5 % (Vorjahr: 97.7 %).

5.5 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 77 (Vorjahr: TCHF 93).

6 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesell-schaften getätigt.

7 Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungs-verband (IRV) besteht per 31. Dezember 2017 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 27'708 (Vorjahr: TCHF 27'305).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2017 eine maximale Beitrags-verpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risiko-gemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von TCHF 16'064 (Vorjahr: TCHF 22'693).

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2017 eine maximale Beitrags-verpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 58'515 (Vorjahr: TCHF 58'351).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der Aargauischen Gebäudeversicherung gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'960. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 36'360.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2017 mit maximal TCHF 46'320 (Vorjahr: TCHF 46'200).

REVISIONSSTELLE



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG, SAR 673.100).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (§ 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Verwendung des Jahresüberschusses dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (§§ 19, 44a und 55a GebVG) entspricht, und empfehlen den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss § 2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 (Stand 1. Oktober 2017) betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach § 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Aarau, 14. Februar 2018

BDO AG



Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte



Daniel Troxler

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung

VERGÜTUNGSBERICHT



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Wir haben die beigelegte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Aufstellung der Vergütungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigelegten Aufstellung der Vergütungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen der Ziff. 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV entsprechen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Aufstellung der Vergütungen enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und Art. 14 - 16 der VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Aufstellung der Vergütungen ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Aufstellung der Vergütungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Aarau, 14. Februar 2018

BDO AG


Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte


Daniel Troxler

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitsgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitsgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Keller Damian	Präsident VR Präsident Personalausschuss Mitglied Risikoausschuss Mitglied Immobilienausschuss	33'413.00	42'469.30	2'060.00	2'643.70	0.00	0.00	0.00	0.00	35'493.80	45'113.00	31'333.80	39'825.60
Dr. Guignard Marcel	Vizepräsident VR Mitglied Personalausschuss	15'748.80	21'601.30	0.00	246.05	0.00	0.00	0.00	0.00	15'748.80	21'847.35	15'748.80	21'355.25
Arnold Marlene	Mitglied VR Präsidentin Risikoausschuss	10'207.50	14'605.10	635.45	903.15	0.00	0.00	0.00	0.00	10'842.95	15'514.25	9'572.05	13'695.95
Dr. Fricker Ulrich (bis 30.06.2017)	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	13'455.00	8'235.00	837.55	512.65	0.00	0.00	0.00	0.00	14'292.55	8'747.65	12'617.45	7'722.35
Hurn Jörg	Mitglied VR Mitglied Immobilienausschuss	11'227.50	13'130.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'227.50	13'130.50	11'227.50	13'130.50
Keller Lukas	Mitglied VR Präsident Immobilienausschuss	12'453.80	15'508.20	775.25	965.40	0.00	0.00	0.00	0.00	13'229.05	16'473.60	11'678.55	14'542.80
Widmer Denise	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	11'733.80	19'283.80	730.40	1'200.40	0.00	0.00	0.00	0.00	12'464.20	20'484.20	11'003.40	18'083.40
Winteler David (ab 01.10.2017)	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	0.00	5'750.00	0.00	357.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'107.95	0.00	5'392.05
Total		108'240.20	140'583.20	5'058.65	6'835.30	0.00	0.00	0.00	0.00	113'298.85	147'418.50	103'181.55	133'747.90

Auf 1. Oktober 2017 trat gemäss Beschluss des Reglementsrates das neue Vergütungsreglement des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung in Kraft. Die Vergütung für die Zeit von 1. Januar bis 30. September 2017 erfolgte nach dem bisherigen Vergütungsreglement, derjenige für das vierte Quartal 2017 nach dem neuen Reglement.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitsgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitsgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Dr. Graf Urs	Vorsitzender	289'980.10	311'601.70	17'000.80	18'416.65	50'322.60	50'537.40	0.00	0.00	357'503.50	380'555.75	239'668.90	259'933.65
Total Geschäftsleitung	3 Mitglieder bis 30.06.2017 6 Mitglieder ab 01.07.2017	752'291.45	1'098'187.70	44'984.60	65'572.45	123'647.40	170'082.00	0.00	0.00	920'923.45	1'333'842.15	626'583.45	920'952.85

* Das Bruttogehalt enthält eine Jubiläumprämie.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangsentschädigungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.

DIE 20 GRÖSSTEN BRANDFÄLLE 2017

	DATUM	GEMEINDE	ZWECKBESTIMMUNG	SCHADENURSACHE	SCHADENSUMME IN CHF
01	24.02.2017	Densbüren	Wohnhaus, Stall, Scheune	Unbekannte Ursache	1'468'540
02	07.06.2017	Lenzburg	Werkhof	Unbekannte Ursache	1'216'435
03	31.08.2017	Zofingen	Wohnhaus mit Ökonomieteil	Unsachgemässe Verwendung Bunsenbrenner	1'087'000
04	23.03.2017	Möriken-Wildegg	Wohnhaus mit Restaurant	Brandstiftung	574'561
05	14.08.2017	Wohlen	Wohn- und Geschäftshaus	Unvorsichtiger Umgang mit Kerze	548'858
06	10.05.2017	Wettingen	Wohnhaus	Unvorsichtiger Umgang mit Kerze	530'953
07	29.05.2017	Endingen	Wohnhaus	Unbekannte Ursache	523'974
08	19.03.2017	Gansingen	Einfamilienhäuser	Brandstiftung	514'980
09	27.01.2017	Boswil	Wohnhäuser	Unbekannte Ursache	452'000
10	29.08.2017	Zofingen	Wohnhaus	Unbekannte Ursache	400'000
	14.11.2017	Oberentfelden	Wohnhaus	Unbekannte Ursache	400'000
12	29.03.2017	Ehrendingen	Einfamilienhaus	Unsachgemässe Entsorgung von Raucherwaren	314'242
13	24.05.2017	Wettingen	Wohnhaus	Unbekannte Ursache	265'000
14	28.04.2017	Suhr	Wohnhaus	Technischer Defekt Boiler	253'940
15	21.09.2017	Fahrwangen	Wohnhaus	Unbekannte Ursache	245'000
16	07.05.2017	Mellingen	Wohnhaus	Unvorsichtiger Umgang mit Heissluftföhn	221'467
17	22.04.2017	Möriken-Wildegg	Wohn- und Geschäftshaus	Unsachgemässe Entsorgung von Raucherwaren	220'000
18	04.10.2017	Jonen	Schopf und Wohngebäude	Untersuchung läuft	202'000
19	13.11.2017	Bremgarten	Fabrikationsgebäude	Technischer Defekt Kühlschrank	200'000
20	03.10.2017	Stetten	Fabrikgebäude	Technischer Defekt beim Ladevorgang Akkubohrer	175'000
	12.10.2017	Muri	Verwaltungs- und Werkgebäude	Technischer Defekt Aktenvernichter	175'000
TOTAL					9'988'950

BRANDSCHÄDEN SEIT 1978

Jahr	Anzahl versicherte Gebäude	Total Versicherungs-wert in CHF	Anzahl Schadenfälle	Schadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden des Versicherungs-werts in ‰
1978	141'237	35'518'009'000	1'241	6'213'628	0.175
1979	144'600	36'735'032'000	1'305	8'528'647	0.232
1980	147'682	39'929'230'000	1'244	11'016'916	0.276
1981	150'648	46'081'252'000	1'565	10'016'224	0.217
1982	153'149	51'670'750'000	1'629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169'000	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361'000	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206'000	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515'000	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405'000	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805'000	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242'000	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141'000	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557'000	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923'000	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681'000	1'775	21'276'589	0.207
1994	184' 434	103'367'371'000	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886'000	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261'000	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	120'410'576'000	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395'000	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587'000	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859'000	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544'000	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716'000	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505'000	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711'000	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534'000	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471'000	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505'000	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023'000	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188'000	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133'000	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406'000	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806'000	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109'000	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009'000	907	17'556'945	0.085
2015	226'929	211'739'512'000	855	15'457'412	0.073
2016	228'382	215'616'516'000	842	15'924'642	0.074
2017	229'559	213'639'001'000	943	16'992'385	0.080

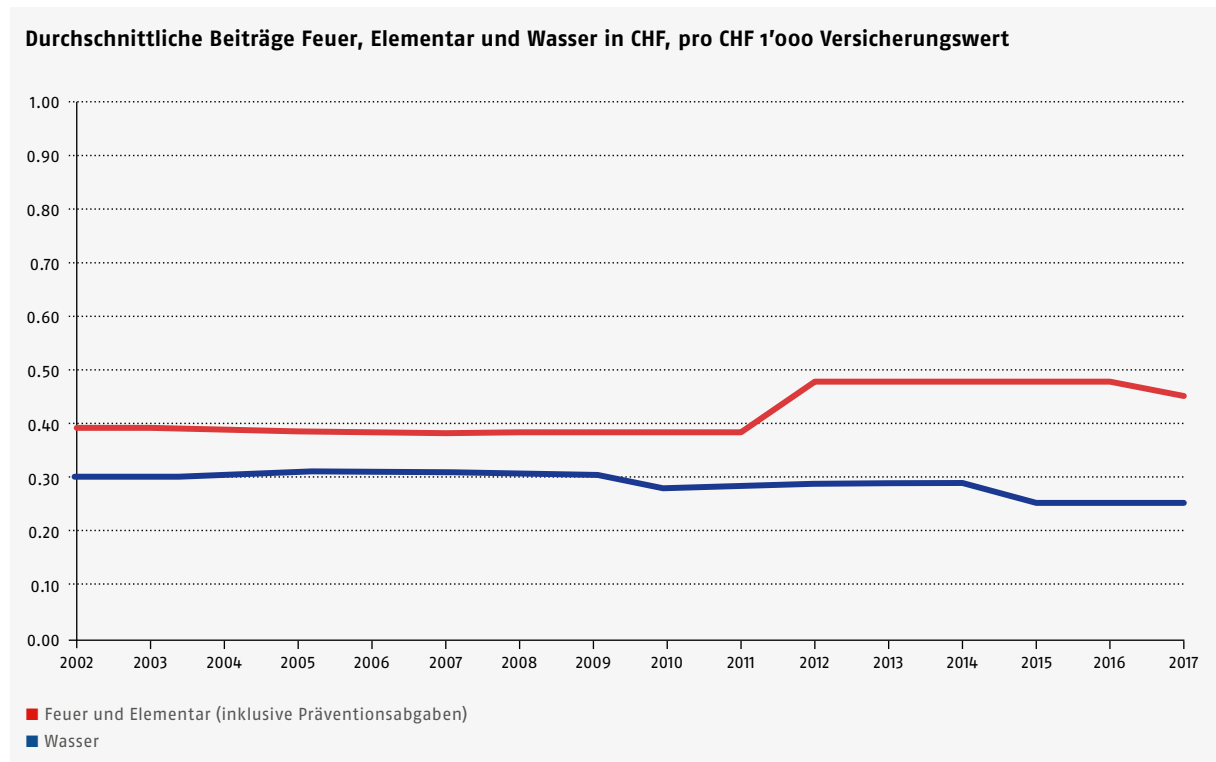
ELEMENTARSCHÄDEN SEIT 1978

Jahr	Anzahl ver- sicherte Gebäude	Total Versicherungs- wert in CHF	Anzahl Schaden- fälle	Brutto- Schaden- summe in CHF	Selbst- behalt gemäss Gesetz in CHF	Netto- Schaden- summe, inkl. Schaden- reserve in CHF	Netto- Schaden des Versi- cherungs- werts in ‰
1978	141'237	35'518'009'000	797	1'076'885	177'567	899'318	0.025
1979	144'600	36'735'032'000	742	877'477	123'777	753'700	0.021
1980	147'682	39'929'230'000	847	1'224'558	155'812	1'068'746	0.027
1981	150'648	46'081'252'000	1622	3'506'209	407'342	3'098'867	0.067
1982	153'149	51'670'750'000	1659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169'000	2289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361'000	1856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206'000	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515'000	5411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405'000	1105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805'000	1410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242'000	1897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141'000	7816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557'000	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923'000	3256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681'000	2386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371'000	7472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886'000	5080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261'000	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576'000	1375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395'000	2507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587'000	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859'000	1307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544'000	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716'000	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505'000	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711'000	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534'000	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471'000	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505'000	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023'000	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188'000	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133'000	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406'000	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806'000	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109'000	1'511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009'000	2'437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032
2015	226'929	211'739'512'000	2'791	7'967'562	837'300	7'130'262	0.034
2016	228'382	215'616'516'000	2'234	14'734'909	670'200	14'064'709	0.065
2017	229'559	213'639'001'000	7'994	80'330'009	2'398'200	77'931'809	0.365

GEBÄUDEWASSERSCHÄDEN SEIT 1978

JAHR	ANZAHL VERSICHERTE GEBÄUDE	GEGEN FEUER VERSICHERTE GEBÄUDE IN %	TOTAL VERSICHERUNGS- WERT IN CHF	ANZAHL SCHADEN- FÄLLE	SCHADEN- SUMME, INKL. SCHADEN- RESERVE IN CHF	SCHADENSUMME DES VERSICHE- RUNGSWERTS IN ‰
1978	36'269	25.7	10'911'782'000	1'060	1'288'652	0.118
1979	40'862	28.3	12'416'599'000	1'246	1'382'016	0.111
1980	45'552	30.8	14'743'514'000	1'421	1'806'671	0.123
1981	50'474	33.5	18'506'337'000	2'025	2'975'390	0.161
1982	54'730	35.7	21'986'551'000	2'236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985'000	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707'000	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762'000	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345'000	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982'000	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122'000	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232'000	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272'000	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002'000	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798'000	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046'000	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350'000	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422'000	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291'000	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928'000	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141'000	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283'000	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201'000	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499'000	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606'000	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487'000	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397'000	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425'000	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316'000	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886'000	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423'000	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507'000	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338'000	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710'000	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238'000	7'650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300'000	6'763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213'000	6'527	26'420'105	0.259
2015	117'946	52.0	104'197'245'000	6'763	28'274'474	0.271
2016	117'891	51.6	105'155'304'000	7'047	30'281'664	0.288
2017	117'142	51.0	102'097'126'000	7'138	33'252'487	0.326

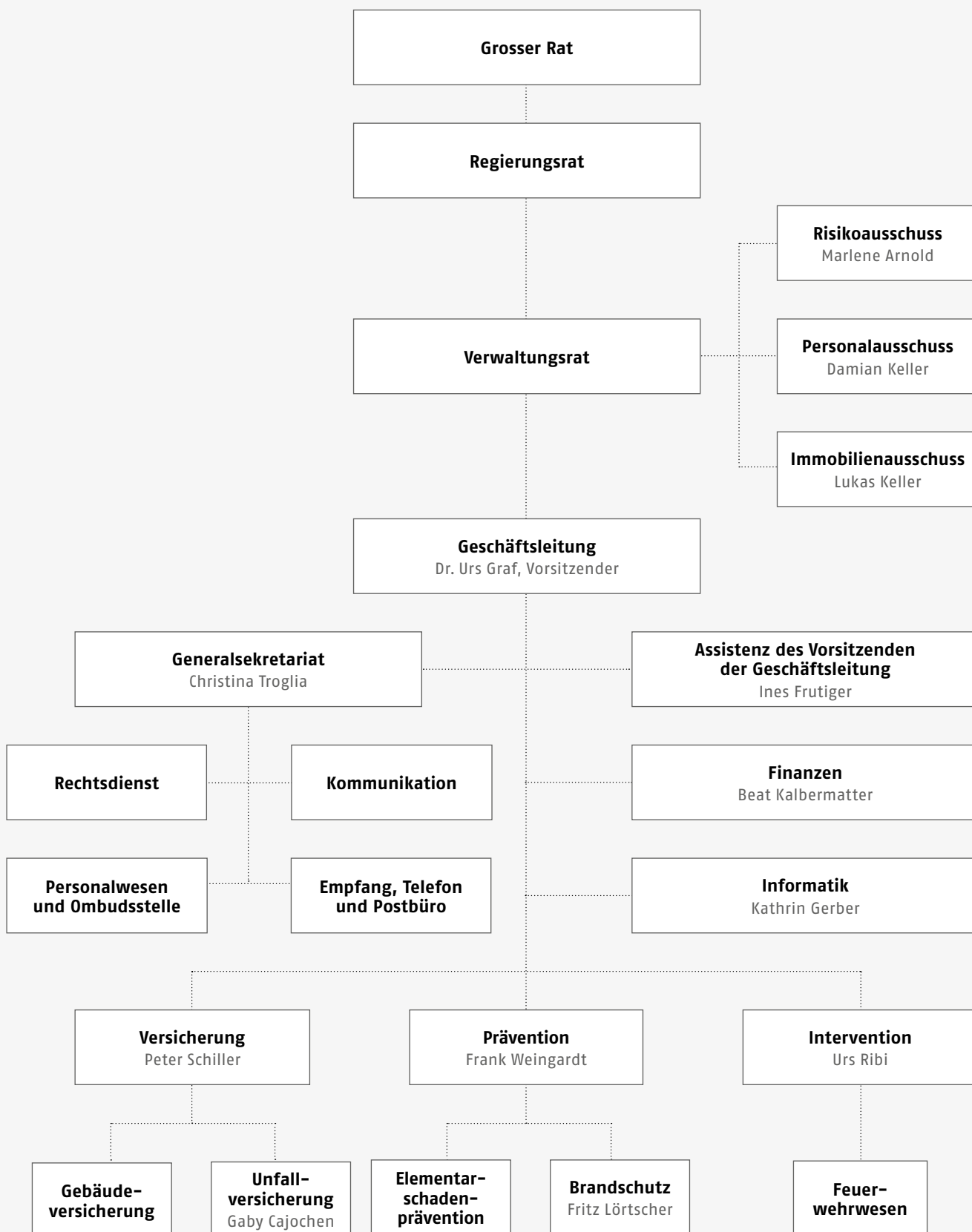
PRÄMIENSÄTZE FEUER / ELEMENTAR UND WASSER



Organisation



ORGANIGRAMM UND ORGANE



VERWALTUNGSRAT

Präsident	Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen
Vizepräsident	Dr. Marcel Guignard, ehemaliger Stadtpräsident, Aarau
Mitglieder	Marlene Arnold, lic. rer. pol., CFO Coop Rechtsschutz AG, Oftringen
	Dr. Ulrich Fricker, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsleitung Suva, Wilen (bis 30.9.2017)
	Jörg Hunn, ehemaliger Gemeindeschreiber, Riniken
	Lukas Keller, Baumeister, Endingen
	Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtschulleiterin, Unterentfelden
	David Winteler, lic. rer. pol., Suhr (seit 1.10.2017)

RISIKOAUSSCHUSS

Vorsitz	Marlene Arnold
Mitglieder	Damian Keller, Dr. Ulrich Fricker (bis 30.9.2017), David Winteler (seit 1.10.2017)
mit beratender Stimme	Dr. Urs Graf, Peter Schiller, Dr. Isabelle Flückiger (bis 30.6.2017), PwC, Zürich
	Dr. Harald Dornheim (seit 1.7.2017), PwC, Zürich

PERSONALAUSSCHUSS

Vorsitz	Damian Keller
Mitglieder	Dr. Marcel Guignard, Denise Widmer
mit beratender Stimme	Dr. Urs Graf

IMMOBILIENAUSSCHUSS

Vorsitz	Lukas Keller
Mitglieder	Damian Keller, Jörg Hunn
mit beratender Stimme	Dr. Urs Graf, Beat Kalbermatter

GENERALSEKRETÄRIN

	Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG
--	--

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung	Urs Graf, Dr. rer. pol.
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Mitglieder	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
	Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschaftler und Vermessungstechniker
	Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG
	Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU

ABTEILUNGSLEITUNG

Generalsekretariat	Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBS HSG
Finanzen	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Gebäudeversicherung	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Unfallversicherung	Gaby Cajochen, eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin
Prävention ¹	Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU (seit 1.7.2017)
Feuerwehrwesen	Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschaftler und Vermessungstechniker

¹ Die Abteilung Brandschutz, geleitet durch Ulrich Brunner bis 30.6.2017, und die Abteilung Elementarschadenprävention wurden per 1.7.2017 zur Abteilung Prävention zusammengeführt.

EXTERNE REVISION

	BDO AG, Aarau
--	---------------

VERANTWORTLICHE AKTUARE

	Dr. Isabelle Flückiger (bis 30.6.2017), Dr. Harald Dornheim (seit 1.7.2017), beide PwC, Zürich
--	--

IMPRESSUM

Koordination

Christina Trogia, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

Schaerer und Partner AG, Baden

Fotografie

Sofern nicht anders vermerkt, liegen die Bildrechte bei der AGV.

Bild Verwaltungsrat: Regula Roost, Fotografin, Zürich,
aufgenommen im Eingangsbereich der AGV,
im Hintergrund das Kunstwerk «Transit» von Max Matter, Aarau

Druck

Sprüngli Druck AG, Villmergen

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier.
Die Fasern von FSC-zertifizierten Papieren (Forest Stewardship Council)
stammen aus einer verantwortungsvollen Holzwirtschaft.





AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG
BLEICHMATTSTRASSE 12/14
5001 AARAU
TELEFON 0848 836 800
FAX 062 836 36 26
WWW.AGV-AG.CH